

EDUARD

02/2025

Onlinemagazin

Regierungspräsidium Kassel



Sieben Fragen an...

RP-Mitarbeitende im Interview

Seite 18 – 19

86° WALTER HALIT –
EIN KUNSTWERK,
DAS ANECKT

ab Seite 8

ERINNERN, GEDENKEN MAHNEN, BEWAHREN

Friedhofs- und Begräbniswesen beim RP Kassel

ab Seite 30



INHALT

8



38



30



48

Editorial 4
Kurz & Kompakt 6

RP-Geschichte
Regierungspräsidenten
in der NS-Zeit 16

In eigener Sache

Titelthema 1:

Kunstwerk 86° WALTER HALIT 8

Sieben Fragen an ... 18

RP Kassel unterstützt Waldbrandbekämpfung in Frankreich 20

Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz 28

Nachrichtenüberblick 39

Titelthema 2:

Friedhofs- und Begräbniswesen 30

Nisthilfe 38

Ausblick & Termine 53

Impressum 54

Wir für die Region

- | | |
|--|----|
| Ausbildung: Aller Anfang ist gar nicht so schwer | 22 |
| Nachgefragt | 26 |
| SmartNOH: Start-ups für Kommunen | 44 |
| KI als Unterstützung der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz | 46 |
| Eine beeindruckende Zahl | 48 |
| Europe Direct: Auftakt zur neuen Legislaturperiode | 50 |
| Empfehlung: Antikorruption im RP Kassel | 52 |



Liebe Leserin,
lieber Leser,



EDITORIAL

vielleicht ist es Ihnen bereits aufgefallen, wenn Sie an unserem Hauptgebäude Am Alten Stadtschloss vorbeigefahren oder -gefahren sind. Von der Westspitze unseres Hauses strahlen die Namen WALTER und HALIT. Es sind die Vornamen Dr. Walter Lübckes und Halit Yozgats, beide ermordet von Rechtsextremen. Im Sommer dieses Jahres haben wir das Kunstwerk „86° WALTER HALIT“ feierlich eröffnet. In unserem Titelthema erfahren Sie, wie das Projekt seinen Weg fand – vom ersten Impuls der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Einweihungsfeier des fertigen Kunstwerks. Aber lesen Sie selbst ([S. 8](#))!

In unserem zweiten Themen schwerpunkt werfen wir das Licht auf einen Aufgabenbereich, der sonst eher im Stillen bleibt: die Friedhofsaufsicht. Das Regierungspräsidium kümmert sich hessenweit darum, wenn es um die Bestattung auf Privatfriedhöfen geht. Außerdem verwalten wir im Regierungsbezirk die jüdischen Friedhöfe und die Kriegs-

gräberstätten und haben die Fachaufsicht bei Krematorien. Eine wichtige Aufgabe also, die uns täglich begleitet, aber oft im Verborgenen bleibt ([S. 30](#)).

Weitere Themen: Die Arbeit des Regierungspräsidiums schlägt sich in vielen Bereichen nieder. In dieser Ausgabe geben wir Ihnen wieder einen Einblick in Bereiche unserer Arbeit, die Sie nicht sofort mit uns in Verbindung bringen, die uns aber täglich beschäftigen. Das erstreckt sich vom Auftakt des Feuerwerk verkaufs vor Silvester ([S. 46](#)) bis

zur Zukunft der Behördendigitalisierung ([S. 44](#)), bei der wir wichtiger Impulsgeber für NordOst-Hessen sind. Wir berichten auch über unsere Kolleginnen und Kollegen des Brand- und Katastrophenschutzes, die bei Waldbränden in Frankreich wichtige Erfahrungen gesammelt und vor Ort bei der Brandbekämpfung unterstützt haben.

Zu guter Letzt wollen wir noch etwas feiern, und zwar das 20-jähri-

ge Bestehen unserer Dienststelle in Hünfeld (Fulda). Seit zwei Jahrzehnten versorgen wir von dort über 210.000 hessische Beihilfe berechtigte und ihre Angehörigen. Vor Ort wurde bei einem kleinen Festakt gefeiert ([S. 48](#)).

Ich hoffe, auch in diesem Heft ist wieder etwas Neues für Sie dabei. Haben Sie Anregungen, Kritik oder Themenvorschläge für unseren EDUARD? Schreiben Sie uns an pressestelle@rphs.hessen.de. Ihre Rückmeldungen helfen uns dabei, das Leseerlebnis stetig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit dieser Lektüre.

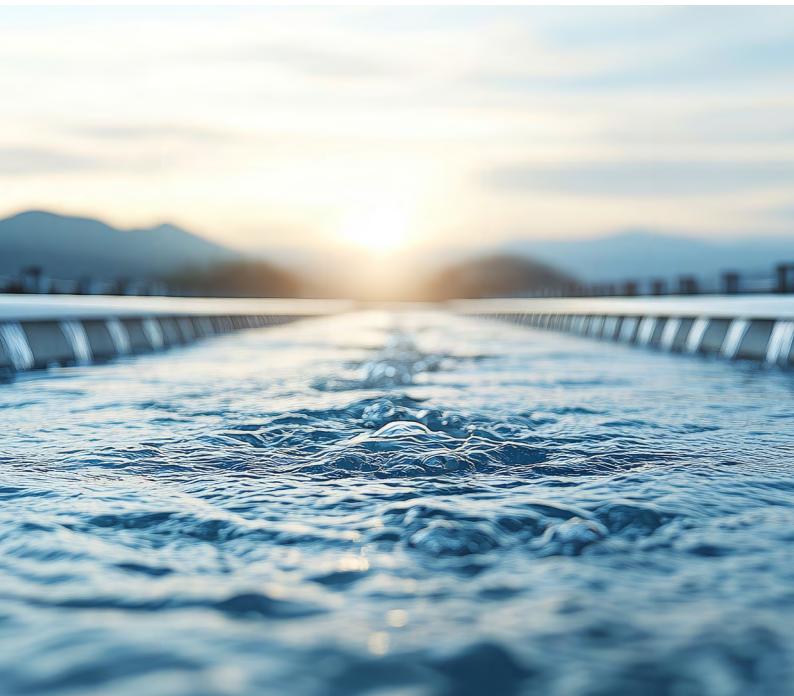
Ihr

Mark Weinmeister

Mark Weinmeister
Regierungspräsident

KURZ & KOMPAKT

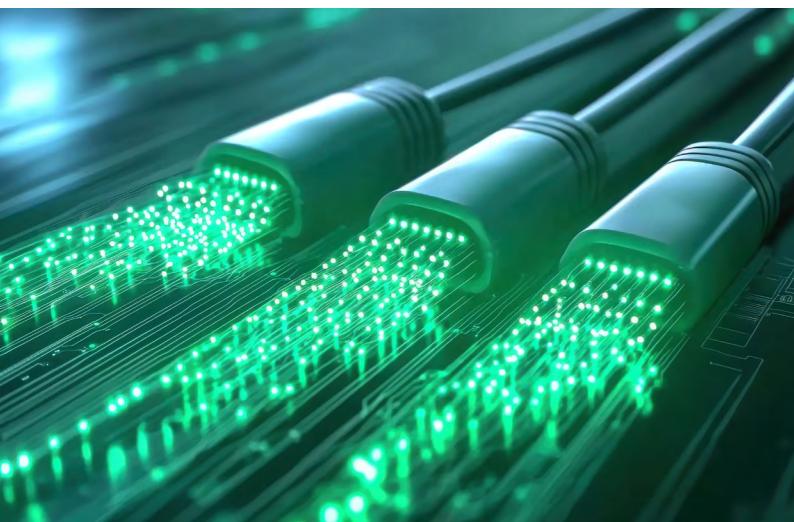
Komplexe Themen knapp erklärt



KRITIS

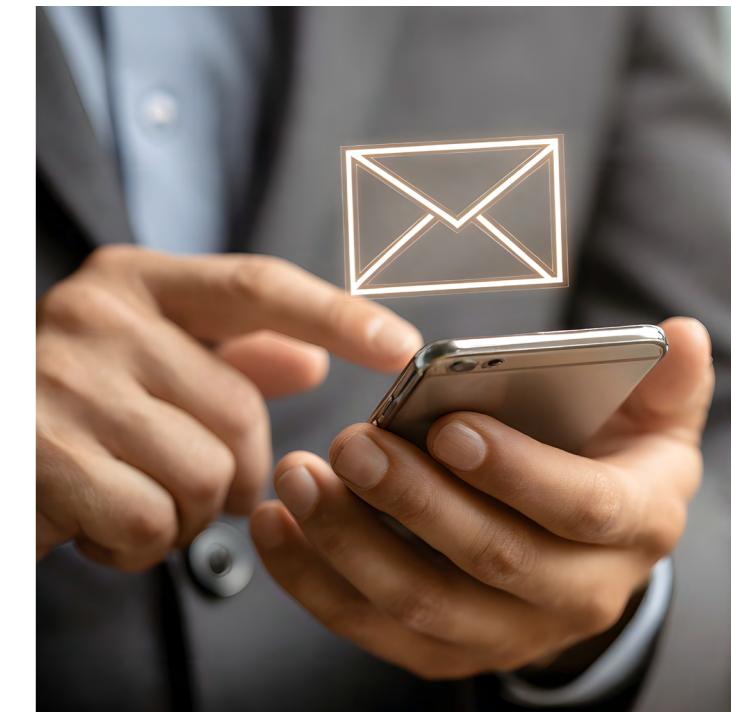
Die Kritische Infrastruktur (KRITIS) bildet das Grundgerüst für unser alltägliches Zusammenleben. KRITIS umfasst Organisationen, Anlagen und Einrichtungen, die für die Aufrechterhaltung von Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit und Sicherheit unverzichtbar sind. Zur KRITIS gehören dabei ganz verschiedene Bereiche: Strom- und Telekommunikationsnetze, Lebensmittelversorgung, Trink- und Abwasserleitungen, Abfallentsorgung, Gesundheitseinrichtungen, Warentransport, Zahlungs- und Handelssysteme und vieles mehr. Bei einem Ausfall kritischer Infrastruktur drohen z. B. Versorgungsengpässe, Störungen der öffentlichen Sicherheit oder im Extremfall auch Gefahr für Leib und Leben.

Der Stärkung der KRITIS auch in Krisensituativen kommt daher eine überragende Bedeutung zu. Das Land Hessen engagiert sich u. a. im Bereich der Klimafolgenanpassung darum, Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsstäben und den KRITIS-Betreibern zu verbessern. Die hessischen Regierungspräsidien wirken in diesem Prozess mit. Mehr Informationen finden Sie [HIER](#).



beBPo

Das besondere elektronische Behördenpostfach (kurz: beBPo) ist ein digitales und sicheres Kommunikationsmittel für Behörden in Deutschland. Das beBPo ermöglicht eine rechtsverbindliche und nachweisbare elektronische Kommunikation beispielsweise mit Rechtsanwälten, Gerichten sowie anderen Behörden. Die Nachrichtenübermittlung erfolgt über einen sicheren Übermittlungsweg im Sinne von § 130a Abs. 4 der Zivilprozeßordnung . Da die Authentifizierung des Absenders der jeweils übermittelten Nachricht gegeben ist, kann auf eine qualifizierte elektronische Signatur verzichtet werden. Die Nutzung des beBPo bringt erhebliche Vorteile mit sich: Die Kommunikation ist schneller und kostengünstiger als auf dem herkömmlichen Postweg. Zudem wird nach der Übermittlung von Dokumenten eine automatisch ausgestellte und signierte Eingangsbestätigung erzeugt. Eingegangene Dokumente können unmittelbar elektronisch weiterverarbeitet werden. Damit vereinfacht das beBPo die Verwaltungsarbeit.



REACH

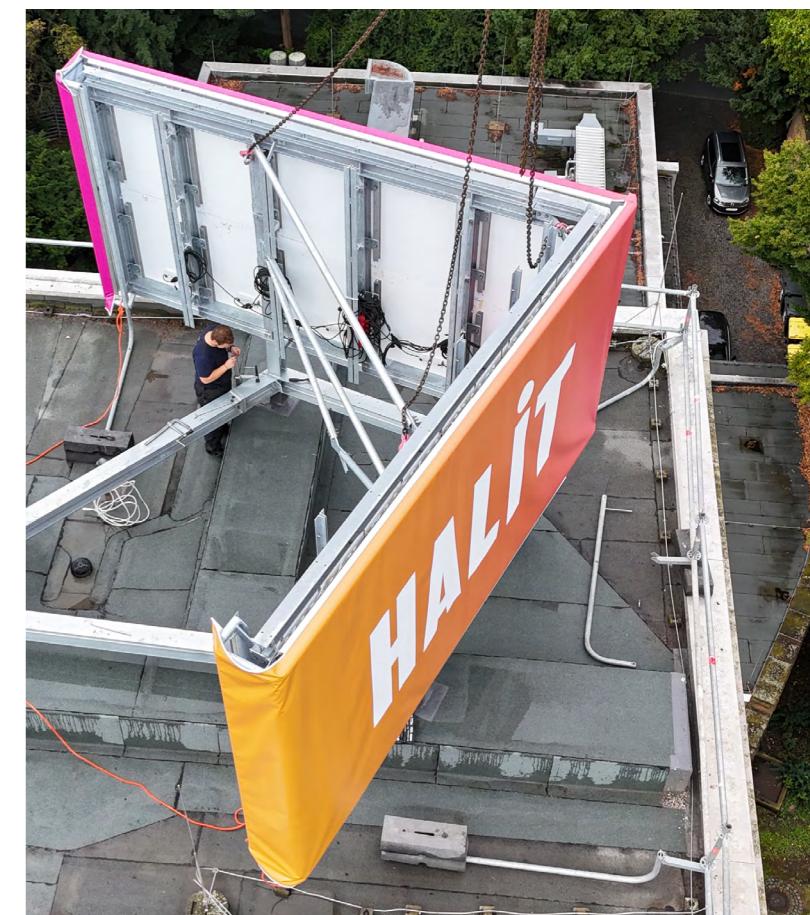
Die REACH-Verordnung, kurz für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, regelt zusammen mit der CLP-Verordnung das Chemikalienrecht der EU. Sie hat zum Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Gemischen zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in der Verordnung festgelegt, welche Stoffe vor dem Inverkehrbringen in der EU zu registrieren sind und welche Informationen dazu bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki einzureichen sind. Das Sicherheitsdatenblatt ist zentraler Informationsträger zur Kommunikation in der Lieferkette. Bei besonderen Gefahren und Risiken werden auf Grundlage der REACH-Verordnung auch Inverkehrbringen und Verwendung beschränkt, verboten oder einer Zulassungspflicht unterworfen.



Das RP Kassel ist im Bereich REACH für die Überwachung der arbeitsschutzbezogenen Regelungen, insbesondere die Kontrolle von Sicherheitsdatenblättern verantwortlich.



Zwei mit einem textilen Gewebe bespannte und in Spektralfarben schillernde Flächen, die die Namen „HALIT“ und „WALTER“ tragen, strahlen seit dem 4. September auf dem Dach des Regierungspräsidiums in den Kasseler Nachthimmel. Der eine oder andere Passant mag stehen bleiben und die Stirn runzeln. „Ein Kunstwerk gegen Rechtsextremismus als Neonwerbung, getarnt als moderne Kunst?“ „Keine aufwendige Zeichnung, nur zwei Vornamen auf einer Dachfläche?“



*Was, wenn das, was irritiert, genau
das bezuwecken möchte? Wir laden ein,
genauer hinzusehen.*

Die Realisierung des Kunstwerks geht auf eine Initiative von Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Kassel zurück. Schon kurze Zeit nach der Ermordung ihres Behördenleiters Dr. Walter Lübcke im Jahr 2019, die bundesweit für Schlagzeilen sorgte, war klar: Es soll kein Reiterdenkmal oder ein „Picasso“ von Walter Lübcke erstellt werden. Das Kunstwerk soll „offensiv die Ermutigung und Forderung formulieren, für Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und eine offene Gesellschaft einzustehen“. Genau so, wie Walter Lübcke es tat.

Wie soll das Kunstwerk aber aussehen? Kunstverständ gehörte nicht zu den Kernkompetenzen einer Mittelbehörde, daher kam der passende Gedanke, versierte und anerkannte Kunsthistorikerinnen und -experten aus Kassel in den weiteren Prozess einzubeziehen. Genau in der Stadt, die als documenta-Standort in besonderer Weise Kunst als Spiegel ihrer Zeit begreift.

Unter Mithilfe des Kasseler Kunstvereins wurden Anfang 2021 sechs Künstlerinnen und Künstler in einem beschränkten

Wettbewerb zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. Eine Kommission unter Beteiligung von Fachleuten aus dem Kunstbereich sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft hatte diese aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen Vorschlägen ausgewählt. Die anschließend eingereichten Beiträge wurden wiederum durch eine internationale Fachjury begutachtet, in der namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kunst- und Kulturbetrieb beteiligt waren. Diese Jury hat im November desselben Jahres dem Regierungspräsidium einhellig die Realisation des Beitrags von Natascha Sadr Haghighian empfohlen.

„ICH KANN NICHT WALTER SAGEN, OHNE AUCH HALIT ZU SAGEN.“

Dies sei das erste gewesen, was ihr durch den Kopf gegangen sei, so die Künstlerin. Walter und Halit – jeder in Kassel weiß, wer mit diesen beiden Vornamen gemeint ist.

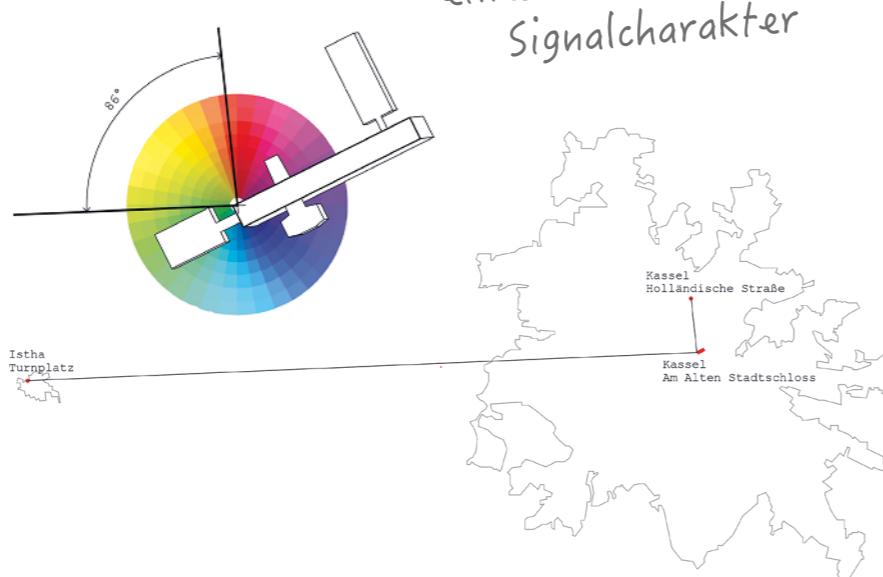


Zwei Mitmenschen, die ihrer Gemeinschaft entrissen wurden und die eine Leerstelle in ihren Familien wie auch in unserer Gesellschaft hinterlassen. Die Verbindung zweier rechtsextremer Morde, die die Region erschütterten, in einem markanten, weit hin sichtbaren Kunstwerk: Diese künstlerische Grundidee überzeugte die Fachjury vom Entwurf Natascha Sadr Haghighians.

Nachdem der Gewinnerentwurf gekürt war, begann die langwierige und komplexe Phase, aus einem künstlerischen Entwurf materielle Realität werden zu lassen. Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel, setzte für die Errichtung des Kunstwerks neben der Künstlerin auf zwei äußerst engagierte Kooperationspartner. Der Verein „Bewegungsperspekti-

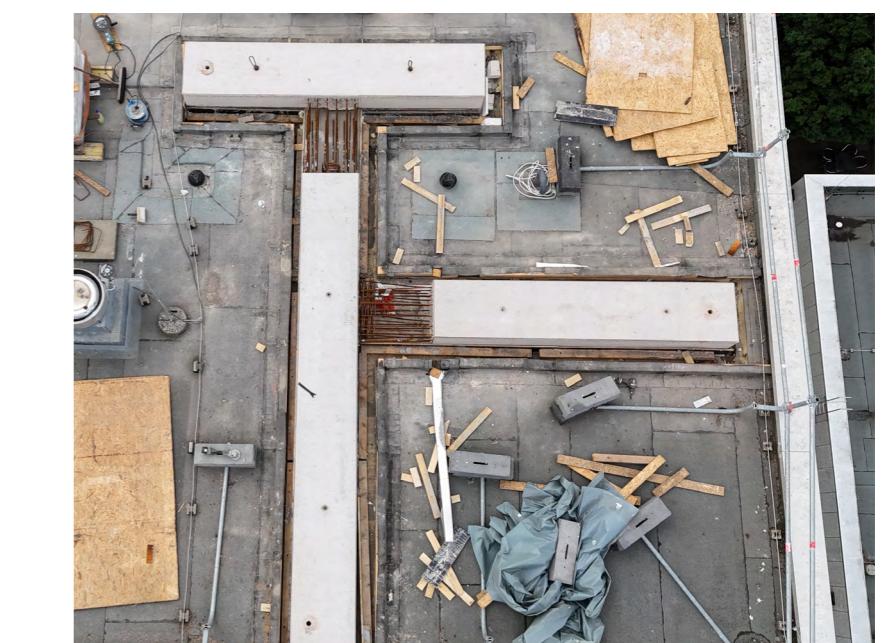
ven für Licht, Kunst und Kultur“ mit seinem 1. Vorsitzenden, dem renommierten Architekten Günter Schleiff, kümmerte sich um die bauliche Realisierung des Projekts. Die Bürgerstiftung für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel verwaltete die

insgesamt rund 250.000 € an Spendengeldern, die in überwältigender Art und Weise aus allen Bereichen der Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestiftet wurden. Eine fruchtbbringende Zusammenarbeit aller Beteiligten für ein Ziel:



Einige Hürden begegneten im Prozess der Realisierung, die den ursprünglichen Zeitplan leider mehrmals zur Makulatur machten: Das Dach des Behördengebäudes aus den 50er Jahren enthielt zum Beispiel einige Tücken, die auf keiner Planzeichnung zu finden waren. So vergingen nahezu vier Jahre mit vielen Gesprächen, Abstimmungen, Einholung von Genehmigungen und der konstanten Spendenakquise. Mehrmals schien das Projekt kurz vor dem Scheitern zu stehen. Am Ende sicherte die immense Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit den Erfolg des Projekts.

Mit einer bewundernswerten Leidenschaft auch der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums konnte im Sommer 2025 unter den Kooperationspartnern verkündet werden, dass der geplanten Einweihung des Kunstwerks am 4. September desselben Jahres nichts mehr im Wege steht. Neben dem Kunstwerk auf dem Dach wurde parallel auch die Web-



site des Kunstwerks mit einem Vermittlungsteil fertiggestellt (www.86grad.net).

Wir kommen zurück zum Passanten vor dem Regierungspräsidium, der das Kunstwerk betrachtet. Dieser erkennt nun einen QR-Code auf einer Stele vor dem Regierungspräsidium an der Kreuzung zum Staatstheater, der ihn zu der Website

führt. Dort können alle Interessierten sich über Walter Lübcke und Halit Yozgat sowie über das Kunstwerk informieren. Später dann sollte klar werden, dass das Kunstwerk weit mehr ist als eine „Neonwerbung“ auf dem RP-Dach. Es ist Mahnung und Aufforderung zu Zusammenshalt in der Gesellschaft und aktivem Einsatz für unsere Demokratie.

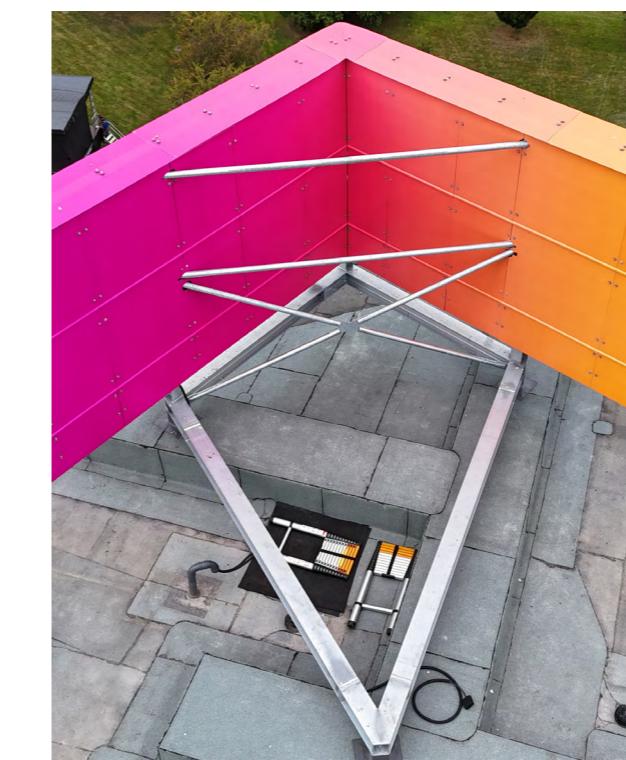
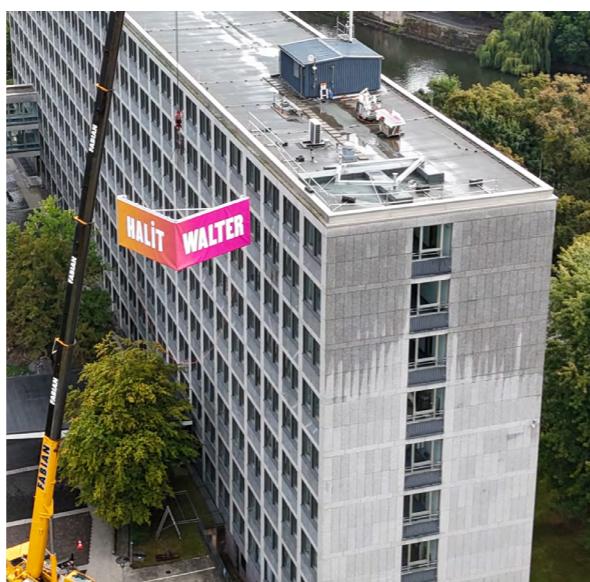
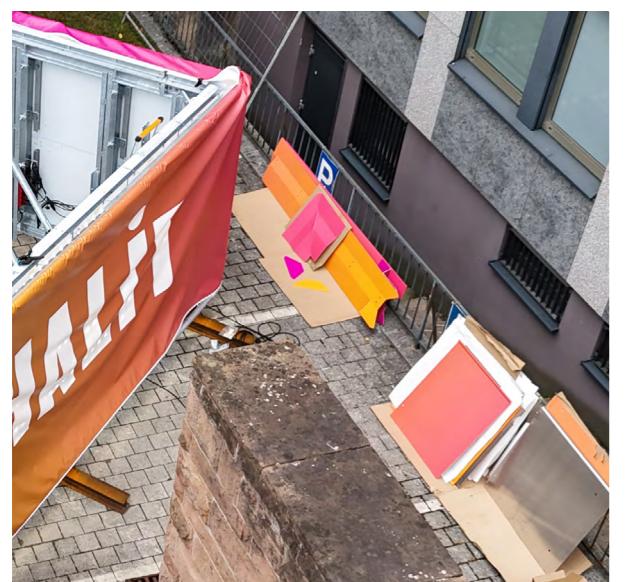
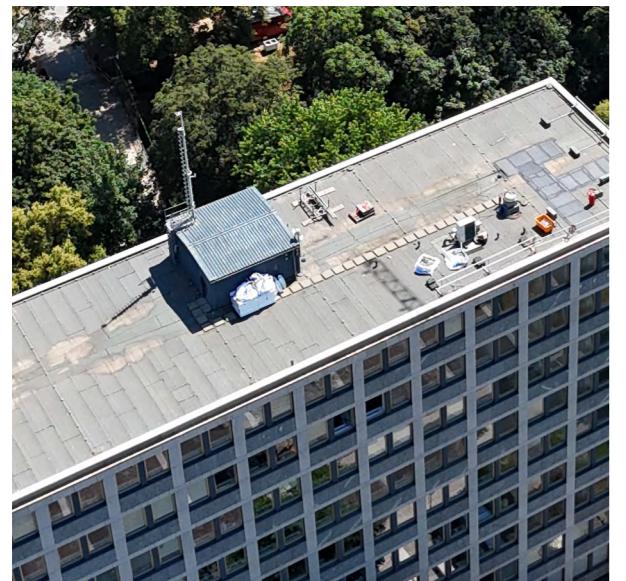
INFO Kunstwerk - 86° WALTER HALIT

86° WALTER HALIT ist ein zweischenkliges Lichtobjekt. In großen Lettern sind die Namen Walter und Halit zu lesen. Die beiden Namen

weisen in verschiedene Himmelsrichtungen und treffen sich in einem Winkel von 86°. Hinter den Namen verlaufen Spektralfarben von Gelb-Orange zu Magenta-Violett. Die Namen WALTER und HALIT sind in dem Schriftfont MARTIN gesetzt, benannt nach dem Schwarzen US-Bürgerrechtler Martin Luther King Jr. Die Schrift beruht auf Posterkampagnen der Bürgerrechtsbewe-

gung und steht für eine Kontinuität von antirassistischen Kämpfen.

Der Name Walter schaut in Richtung Wolfhagen-Ista, wo Dr. Walter Lübcke wohnte und wo er ermordet wurde. Der Name Halit schaut in Richtung Holländische Straße, wo Halit Yozgat lebte und wo er ermordet wurde. Die beiden schauen also sozusagen nach Hause.



WORTE, DIE MUT MACHEN

UND GESTEN, DIE BERÜHREN

FEIERLICHE
EINWEIHUNG DES
KUNSTWERKS AM
4. SEPTEMBER 2025



Die Konzeption und Realisierung des Kunstwerks für Walter Lübcke und Halit Yozgat war für alle Beteiligten ein langwieriger und kraftraubender Prozess. Die Freude und Erleichterung über die erfolgreiche Installation von „86 Grad Walter Halit“ war daher am 4. September mit Händen zu greifen: Vor rund 450 Gästen aus Stadtgesellschaft und RP-Belegschaft wurde die Kunstinlalation von Natascha Sadr Haghighian offiziell auf dem Dach des Regierungspräsidiums eingeweiht. An der bewegenden Feier nahmen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Kultur, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst teil.

Besonders die Teilnahme der Angehörigen von Walter Lübcke als auch der Familie von Halit Yozgat gaben der Einweihungsfeier einen besonderen Rahmen.

Alle Rednerinnen und Redner betonten die starke künstlerische Aussage des Kunstwerks. Walter Lübcke und Halit Yozgat wurden beide Opfer rechtsextremistischen Terrors. Ihr Schicksal ist untrennbar mit der Stadt Kassel und der Region verbunden und mahnt die Gesellschaft dazu, gegen Hass und Extremismus aufzustehen und für unsere Demokratie und eine pluale Gesellschaft zu kämpfen. Oder, wie die Künstlerin Natascha Sadr Haghighian nochmals herausstrich: „Ich kann nicht Walter sagen, ohne Halit zu sagen.“ Hessens Kunst- und Kulturminister Timon Gremmels betonte: „Das Kunstwerk macht deutlich, wie gefährlich und zerstörerisch Fremdenhass ist – und wie dringend notwendig es ist, mutig dagegen vorzugehen. Aufklärung und Erinnerungsarbeit

helfen gegen das Vergessen.“ Kassels Oberbürgermeister Sven Schoeller pflichtete bei: „Unsere Stadt steht für Vielfalt, Respekt und Zusammenhalt. Das Werk 86° WALTER HALIT erinnert unsere Stadt, zu jeder Zeit für Toleranz der Vielfalt, Respekt und Zusammenhalt einzutreten.“

Die Redebeiträge der Feier wurden untermauert von künstlerischen Einlagen des RP-Chors, von einem Poetry Slam ehemaliger Schülerinnen der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen sowie der Musikgruppe Nawa.

Den passenden Abschluss für einen eindrucksvollen Tag bildete am Ende der Veranstaltung das gemeinsame Gruppenfoto vor dem Kunstwerk mit den Familien Lübcke und Yozgat sowie der Künstlerin und den Vertretern der am Kunstwerk beteiligten Projektpartner.

Das Regierungspräsidium Kassel richtet seinen tiefempfundenen Dank an alle Menschen, die sich für die Verwirklichung des Kunstwerks und das Gelingen der Einweihungsfeier engagiert haben.



ARCHIV-WISSEN

Im 5. Stock des RP-Gebäudes am Kasseler Steinweg hängt die „Ahnengalerie“ der Kasseler Regierungspräsidenten, vom ersten Amtsinhaber Eduard von Moeller (Amtszeit 1867 bis 1872) bis hin zu Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber, der 2022 aus dem Amt geschieden ist. Insgesamt 27 Porträts – 24 Männer und 3 Frauen – geben Besucherinnen und Besuchern einen Eindruck von der langen und bewegten Geschichte der Behörde, einer der ältesten noch bestehenden im Land Hessen.

Regierungs-präsidenten in der NS-Zeit

Konrad von Monbart und Ernst Beckmann

Lange Zeit war diese Geschichte – oder das, was davon gezeigt wurde – unvollständig. Bis 2010 fehlten zwei Porträts in der Ahnengalerie. Erst im Rahmen der Kunstaktion „Interventionen“ fügte Damien Crowe von der Kasseler Kunsthochschule zwei verfremdete Porträts in die Ahnengalerie ein – auf den Bildern sind die Gesichter übermalt, es sind nur noch die Augen zu erkennen. Bei den Abgebildeten handelt es sich um Konrad von Monbart (1881-1945) und Ernst Beckmann (1893-1957). Sie bekleideten das Amt des Kasseler Regierungspräsidenten in der Zeit des Nationalsozialismus.

So wie jahrzehntelang eine Lücke in der Ahnengalerie bestand, so klaffte eine ebensolche Lücke in der offiziellen Behördengeschichte des Regierungspräsidiums Kassel. Damit fügt sich der Umgang mit der eigenen Geschichte in der Nachkriegszeit ein in das Verhalten praktisch aller



Ahnengalerie

deutschen Behörden, die erst ab den 2000er Jahren ernsthaft und vertieft angefangen haben, ihre Rolle in der NS-Zeit aufzuarbeiten. Nach der künstlerischen „Intervention“ von Damien Crowe hat dieser Prozess auch im RP Kassel stattgefunden, maßgeblich durch die Forschungen von Nadine Freund, die sich intensiv mit der RP-Geschichte zwischen 1933 und 1945 auseinandergesetzt hat. Wie Damien Crowe holt auch Nadine Freund das Wirken von Monbarts und Beckmanns sowie des ihnen unterstellten Verwaltungsapparats zurück in die Sichtbarkeit.

In Kassel begann die nationalsozialistische Gleichschaltung bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Berlin Anfang 1933. Der liberale Regierungspräsident Ferdinand Friedensburg war bereits zuvor unter immer stärkeren Druck von rechts geraten, auch aus der eigenen Belegschaft. Am 12. Februar 1933, gerade zwei Wochen nach dem Machtantritt Hitlers, wurde Friedensburg beurlaubt und kurz darauf in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger Konrad von Monbart übernahm im März zunächst kommissarisch die Amtsgeschäfte in Kassel, wurde aber noch im selben Frühjahr durch Hermann Göring offiziell im Amt bestätigt. Von Monbart war ein deutschnationaler Karrierejurist, der bereits viele

Stationen im preußischen Staatsdienst absolviert hatte. Obwohl er erst 1937 in die NSDAP eintrat, stellte er sein Wirken in Kassel von Beginn konsequent in den Dienst der NS-Ideologie. So hatte er bereits im Frühsommer 1933 Anteil an der Errichtung des KZ Breitenau südlich von Kassel, eines der frühen Konzentrationslager. Unter Leitung von Monbarts war das RP Kassel auch auf viele andere Weisen in die NS-Terrorherrschaft verflochten, darunter auch bei der Entrechtung, Ausplünderung und Deportationen der jüdischen Bevölkerung. Am Beispiel von Monbart werde deutlich, so Nadine Freund, „welch großen Anteil die Deutschnationalen in der Phase der Machtübertragung an die NSDAP auch im Regierungsbezirk Kassel hatten. Als ‚Steigbügelhalter‘ und Übergangsverwalter sorgten sie mit dafür, dass schließlich Nationalsozialisten in Rang und Würden kommen konnten. Einige deutschnationale Behördenleiter, wie RP von Monbart, blieben in ihren Ämtern und machten fortan mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache.“

Infolge von NS-internen Machtkämpfen wurde von Monbart 1944 vom Amt des Regierungspräsidenten abberufen (er beging kurz nach Kriegsende Suizid). Sein Nachfolger Ernst Beckmann war ebenfalls Verwaltungsjurist, allerdings bereits

seit 1933 NSDAP-Mitglied. Seine Amtszeit von Juli 1944 bis Mai 1945 fällt in die Endphase des NS-Regimes, als Kassel großflächig zerstört war und das Regierungspräsidium auf zahlreiche Ausweichräume in der Region zersplittet war. Nach Kriegsende wurde Beckmann als „Mitläufers“ entnazifiziert.

Dass von Monbart und Beckmann als Behördenleiter im NS durchaus über Spielräume verfügten und ihr Handeln differenziert zu beurteilen ist, zeigt ihr Verhalten zu dem RP-Mitarbeitenden (und ersten Regierungspräsidenten nach 1945) Dr. Fritz Hoch: Hoch galt unter den NS-Gesetzen als jüdischer „Mischling“ und war SPD-Mitglied. Gleichwohl behielt er bis Kriegsende seine Anstellung beim RP Kassel und pflegte offenbar einen kollegialen Umgang mit beiden Behördenleitern. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sowohl von Monbart als auch Beckmann als Repräsentanten einer gleichgeschalteten Behörde Anteil am nationalsozialistischen Terrorregime hatten.

Für vertiefende Informationen:
Nadine Freund: Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus. Hrsg. vom Regierungspräsidium Kassel, Marburg 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85).

Fragen an

SIEBEN

ANJA GERHOLD

Geboren am 30.08.1964

Wohnhaft in Guxhagen

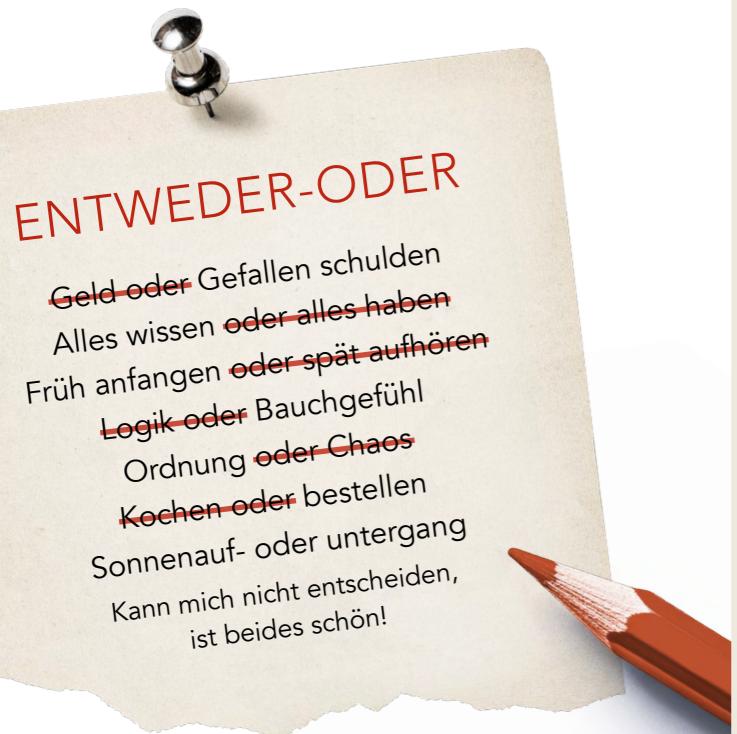
Beim RP seit 01.08.2022
(und vorher schon von 1981 bis 1992)

Tätigkeit Vorzimmer des Regierungspräsidenten

Leidenschaft Kinderschokolade – Theater/Kino

Ich in drei Worten neugierig, hilfsbereit, ordnungsliebend

Glückszahl Hab ich keine



1. Woran denken Sie beim Regierungspräsidium Kassel als Erstes?

An viele freundliche Menschen, denen ich in den langen Fluren begegne.

2. Gibt es für Sie einen Lieblingsort in NordOstHessen?

Nein – es gibt überall schöne Sachen zu sehen und Plätze zum Verweilen.

3. Wenn Sie einen Tag den Job eines anderen Mitarbeitenden übernehmen dürften – welcher wäre das und warum?

Öffentlichkeitsarbeit! Dann wäre ich mal einen Tag ganz kreativ.

4. Was motiviert Sie, morgens zur Arbeit zu kommen?

- Spaß an der Tätigkeit
- Freundlicher, respektvoller Umgang miteinander
- Abwechslungsreiche Kontakte

5. Was war Ihr bisher schönster Erfolg im Job?

Die Anfrage um ein Interview.

6. Was war Ihr Kindheitstraum-Beruf?

Stewardess oder Tierärztin

7. Was bringt Sie immer zum Lachen?

- Situationskomik
- gute Witze (gerne auch Bilderwitze)
- Wortakrobatik
- Loriot, Anke Engelke, Bastian Pastewka und Christoph Maria Herbst



Z
E
R
A
G
E
N

GUTE PFLEGE

DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFT

Mitarbeitende des Leitstellentechnischen Dienstes beim RP Kassel unterstützten die Waldbrandbekämpfung in Frankreich

Die EU betreibt einen Mechanismus zur gegenseitigen Unterstützung in Katastrophenfällen, sowohl bei einem akuten Ereignis als auch zur Prävention und Unterstützung bei geplanten beziehungsweise vorhersehbaren Lagen. Im Rahmen dieses EU Civil Protection Mechanism (EUCPM) beteiligte sich im Sommer 2025 das Land Hessen an einer Unterstützung örtlicher Einsatzkräfte in Frankreich. Es handelte sich um ein sogenanntes „Prepositioning“, also eine Entsendung von Einheiten in ein bestimmtes Gebiet zur Unterstützung der örtlichen Kräfte, sobald der Bedarf dort tatsächlich entsteht. Ziel war der Südwesten Frankreichs. Das Département Gironde, dessen Hauptstadt Bordeaux weit bekannt ist, ist das zweitgrößte

Frankreichs. Die deutschen Feuerwehrleute stellten dort Unterstützung zur Bekämpfung der dort häufigen Waldbrände bereit. Das Département liegt direkt am Atlantik, die klimatischen Bedingungen im Sommer sind somit warm und windig. Verbunden mit der üppigen Vegetation, circa die Hälfte der Fläche sind bewaldet, sind Waldbrände in den Sommermonaten sehr häufig. Im Jahr 2022 wurden in dem Bereich 638 Waldbrände bekämpft. Das macht deutlich, dass die örtlichen Einsatzkräfte stark gefordert sind.

Hessen entsendete Anfang August eine Einheit von 10 Fahrzeugen und ca. 40 Einsatzkräften für eine Dauer von zwei Wochen zur Unterstützung der Feuerwehren vor Ort. Dabei kamen die Einsatz-

kräfte aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus ganz Hessen. Auch der Leitstellentechnische Dienst des Landes Hessen (LTD), der dem Dezernat 43 im Regierungspräsidium Kassel angegliedert ist, beteiligte sich an dem Einsatz. Die Aufgabe des LTD war es, den Einsatzkräften vor Ort die Funk- und Datenkommunikation zu ermöglichen. Auch wenn es in Frankreich natürlich auch ein Funksystem für die Feuerwehren und Hilfsorganisationen gibt, war dieses nicht ohne Weiteres für die hessischen Kräfte nutzbar. Aus diesem Grund baute der LTD im Einsatzgebiet ein lokales Funknetz mit Basisstationen und Funkgeräten auf. Dafür mussten zunächst Genehmigungen der örtlich zuständigen Behörden eingeholt werden, die Funkge-



räte mussten konfiguriert und schließlich auf- beziehungsweise eingebaut werden. Die Montage in den Einsatzfahrzeugen erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften. Die Mitarbeiter des LTD bauten eine Basisstation auf einem Turm der Feuerwehr in 43 Metern Höhe auf, während eine zweite Basisstation bei allen Einsätzen mobil in einem Fahrzeug mitgeführt wurde. So mit sorgte der LTD stets für eine gute und sichere Verbindung der Einsatzkräfte. Die Positionen der einzelnen Funkgeräte konnten durch die Einsatzleitung eingesehen werden, was eine zusätzliche Sicherheit darstellte und eine bessere Koordination ermöglichte.

Neben der Bereitstellung des Funksystems versorgte der LTD die Unterkunft der Einsatzkräfte mit einem WLAN-Netz. Dieses war so leistungsfähig, dass neben der dienstlichen Datenkommunikation die Einsatzkräfte problemlos auch Video-Anrufe mit ihrer Familie zuhause führen konnten, es konnten Video-Abende veranstaltet und die Fotos der Einsatzkräfte zentral gesammelt werden. Dafür baute der LTD in dem Un-

terkunftsgebäude mehrere Netzwerkkomponenten wie Switches und Access-Points, einen Server und eine Anbindung an das Internet auf.

All diese Technik, die der LTD in den Einsatz gebracht hat, musste nach dem Aufbau natürlich auch vor Ort qualifiziert betreut und am Ende wieder abgebaut werden. Deshalb fuhr der LTD schon vor den Einsatzkräften mit zwei Personen in das Einsatzgebiet und begann mit dem Aufbau. Während des Einsatzes waren weiterhin stets zwei Mitarbeiter des LTD vor Ort. Da einerseits das Personal stark in die reguläre Arbeit des LTD eingebunden ist und andererseits möglichst viele Personen Einsatzfahrung sammeln sollten, wurde das Personal mehrfach ausgetauscht. Bis zum Abbau waren somit insgesamt 5 Techniker des LTD in Frankreich im Einsatz.

Diese Leistung wurde seitens des Landes Hessen im Rahmen der Ehrenamtsveranstaltung 2025 derart gewürdigt, dass den Einsatzkräften die „Einsatzmedaille Ausland“ verliehen wurde.

Der erfolgreiche Einsatz des LTD war nur möglich, weil sich so viele Bedienstete des Regierungspräsidiums Kassel in ihrer jeweiligen Position dafür eingesetzt haben. Deshalb dankt sich der LTD bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums sowohl im eigenen Dezernat als auch bei denen aus den Bereichen Fahrzeugwesen, Reisestellen, Personalsachbearbeitung und Verwaltung, die mit ihrer tatkräftigen Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben.



v.l.n.r:
Regierungsvizepräsident Rolf Richter,
stv. Leiter des LTD Frank Pioch,
Carsten Süss, Leiter des LTD Michael Plahusch,
Janis Linde, Sebastian Falk,
Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck,
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes
Norbert Fischer



„DU HAST
DOCH BEZIEHUNGEN!?”

Mehr dazu auf Seite 52

Werbung: Antikorruptionsstelle RPKS

Drei Auszubildende,
eine Anwärterin und ein
Anwärter im mittleren
Dienst haben im Spätsommer
2025 ihren Dienst beim
RP Kassel aufgenommen.

Sie gewähren uns einen
kleinen Einblick in ihre
erste Arbeitswoche.



ALLER ANFANG

IST GAR NICHT SO SCHWER

ERSTE ARBEITS- WOCHE BEIM RP KASSEL

TAG 1

Ankommen und Kennenlernen

Am Montag begann für uns Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst sowie für die Auszubildenden die Einführungswoche am Standort Am Alten Stadtschloss. Noch kamen wir uns untereinander, das

Gebäude und das, was uns erwarten würde, nicht. Zunächst trafen wir unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die uns herzlich begrüßten. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, folgte die Begrüßung durch das gesamte Ausbildungsteam des Dezernats Z4 – Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung sowie durch die Ausbildungsleiterin Frau Göpel. Ein besonderer Moment war das feierliche Ablegen des Eids – ein Schritt, der uns allen bewusst machte, wie wichtig und ernst unsere neue Aufgabe ist. Für die Webseite und Social-Media-Kanäle wurden sogleich

Fotos gemacht, was viel Spaß brachte und die Stimmung auflockerte. Auch verschiedene Kennenlernspiele wie „Was wäre, wenn...“, „Gruppenschätzung“ und „A oder B“ sorgten für eine gelungene Abwechslung zum theoretischen Teil. Zudem erhielten wir unsere Brandschutzunterweisung und besprachen wichtige organisatorische Details rund um unsere Ausbildung. Die Pausen nutzten wir zum Austausch auf der Terrasse der Kantine. Zum Abschluss des Tages bekamen wir eine Führung durch das Haupthaus und erhielten unsere Laptops samt Einführung.

TAG 2

Technik, Arbeitszeiten und erste Einblicke

Der zweite Tag startete mit einer vertieften Einführung in die Handhabung unserer neuen Dienstlaptops. Viele Funktionen waren für uns noch unbekannt, sodass wir hier viel Neues lernen konnten. Danach wurde uns das Mitarbeiterportal (MAP), das Intranet des Regierungspräsidiums, vorgestellt – eine wichtige Plattform für unsere tägliche Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Besprechung der Arbeitszeitregelungen, insbesondere der flexiblen Arbeitszeiten und des mobilen Arbeitsens. Wichtig dabei war auch die Einführung in die elektronische Zeiterfassung, die wir ab der zweiten Woche selbstständig nutzen.

Carlos Gobrecht



Ela Kaya



Malte Fricke



Pia Müller





Besonders spannend wurde es, als wir erfuhren, in welchem Dezernat wir unseren ersten Praxisabschnitt absolvieren dürfen. Danach hatten wir die Möglichkeit, uns persönlich bei unserer jeweiligen Ausbilderin oder unserem Ausbilder vorzustellen. Eine gute Gelegenheit, direkt einen ersten Eindruck vom zukünftigen Arbeitsumfeld zu gewinnen.

Der Tag endete mit einem Quiz zur Arbeitszeit und einem Überblick über den Aufbau und die vielseitigen Aufgabenbereiche des Regierungspräsidiums. Ein informativer Tag, der die Vorfreude auf die kommenden Wochen noch steigerte.

TAG 3

Berufliche Perspektiven und Mentoring

Der dritte Tag stand ganz im Zeichen unserer beruflichen Zukunft. Nach den ersten Tagen des Kennenlernens wurde es nun konkreter: In Gruppen er-

TAG 4

Mitbestimmung, Gleichstellung und Digitalisierung

Am vierten Tag starteten wir erneut mit einem abwechslungsreichen und informativen

Programm. Zunächst stellten sich der Personalrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung vor und gaben uns Einblicke in ihre Aufgaben. Eine wichtige Grundlage, um die Rolle der Gremien und ihr Engagement für die Mitarbeitenden zu verstehen.

Ein spannender Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten widmete sich dem Thema Chancengleichheit und beleuchtete Aspekte wie Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion. Zentrale Werte für ein modernes und gerechtes Arbeitsumfeld.

Nach der Pause stand die Digitalisierung im Regierungspräsidium im Fokus. Dieses Thema ist für die Zukunft des Hauses von großer Bedeutung. Zum Abschluss des Tages tauschten wir uns mit



Auszubildenden und Mitarbeiterinnen des mittleren Dienstes aus dem vergangenen Jahr aus, was interessante Einblicke und wertvolle Tipps bot.

TAG 5

Reflexion, Rallye und gemeinsamer Abschluss

Der letzte Tag der Einführungswoche bot Raum zur Reflexion: Gemeinsam formulierten wir „Smarte Ziele“ für unsere Ausbildung und verfassten persönliche Briefe an unser zukünftiges Ich, die wir am Ende der Ausbildung zurückerhalten werden.

Anschließend starteten wir eine Rallye zu verschiedenen Außen-

stellen des Regierungspräsidiums. Mit Hilfe von Ortskenntnissen und Apps erkundeten wir zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit unserem LandesTicket die unterschiedlichen Liegenschaften. Dabei waren wir überrascht, wie viele Standorte zum Regierungspräsidium gehören und welche Abteilungen dort untergebracht sind.

Zum Abschluss kamen wir noch einmal zusammen, um die Woche Revue passieren zu lassen. Besonders die Gruppenaufgaben blieben positiv in Erinnerung und es zeigte sich, dass sich bereits erste Freundschaften entwickelt haben. So ging unsere erste Woche im Regierungspräsidium viel zu schnell vorbei – mit vielen Eindrücken, neuen Kontakten und großer Vorfreude auf die weitere Ausbildungszeit.



nachgefragt

HINTERGRÜNDE UND

AUFSCHLUSSREICHES

BERGSHÄUSER BRÜCKE WIE LÄUFT EIN PLANFEST- STELLUNGSVERFAHREN AB?



Die Berghäuser Brücke südlich von Kassel ist in die Jahre gekommen und soll im Zuge des A44-Ausbaus durch einen sechsstreifigen Neubau ersetzt werden. Viele Menschen in der Region warten darauf, dass der Neubau starten kann und dass Staus und Sperrungen rund um die Brücke bald der Vergangenheit angehören.

Das RP Kassel übernimmt im Planungsprozess eine wichtige Rolle.

Geplant und gebaut wird die neue Berghäuser Brücke im Auftrag des Bundes von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Der Antrag für den Neubau muss bei der Anhörungsbehörde gestellt werden. Das ist im Fall der Berghäuser Brücke das RP Kassel. Offizieller Auftakt für das Planfeststellungsverfahren war die Einreichung der Antragsunterlagen durch die DEGES im Herbst 2023. Die eigentliche Arbeit für das RP Kassel hatte allerdings schon wesentlich früher begonnen. Bereits im Vorfeld fand eine eingehende Vollständigkeitsprüfung des Antrages statt. Bereits dies nahm aufgrund der Komplexität des Vorhabens geraume Zeit in Anspruch: Eine Planausfertigung umfasst insgesamt 18 Aktenordner, in denen das Vorhaben und seine Auswirkungen auf die Umgebung dargestellt werden, also welche Grundstücke für den Bau benötigt werden und ob es zum Beispiel mehr Verkehrslärm gibt oder Lebensräume von Tieren eingeschränkt werden.

An die Antragsstellung schließt sich das Anhörungsverfahren an. In diesem Verfahrensabschnitt werden die Planunterlagen veröffentlicht und es werden Träger öffentlicher Belange um Stellung-

nahmen zum Vorhaben gebeten. Dies sind Kommunen, Fachbehörden, Betreiber von Versorgungsleitungen und andere betroffene Einrichtungen. Auch die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Stellung zum Verfahren zu nehmen. So sind im Anhörungszeitraum für die Berghäuser Brücke rund 900 Einwendungen zu den Planunterlagen eingegangen. Diese wurden anschließend sorgfältig geprüft und danach der DEGES zur Erwiderung vorgelegt. Die DEGES muss sich zu jedem einzelnen vorgebrachten Argument aus Sicht der Vorhabenträgerin äußern.

Die Erwiderung durch die DEGES hat erneut viel Zeit in Anspruch genommen. Sie hat angekündigt, die noch offenen Erwiderungen bis zum Jahresende 2025 an das RP Kassel zu übersenden. Das Regierungspräsidium prüft dann, inwieweit ein Erörterungstermin sinnvoll ist, um z. B. im Gespräch eine Einigung zu Punkten zu finden, die in Einwendungen vorgetragen wurden, oder den Sachverhalt bei Bedarf weiter aufzuklären. Zu einer solchen Erörterung lädt die Anhörungsbehörde dann die DEGES sowie die betreffenden Einwendenden und Träger öffentlicher Belange ein. Mit Abschluss der Erörterung ist das Anhörungsverfahren in der Regel abgeschlossen.

Über das Anhörungsverfahren verfasst das RP Kassel einen ausführlichen Bericht, der sich mit den Antragsunterlagen, den Einwendungen und Erwiderungen detailliert auseinandersetzt. Dieser Bericht wird anschließend der

Planfeststellungsbehörde vorgelegt – das ist im Fall der Berghäuser Brücke das Hessische Verkehrsministerium (HMVW). Auf Basis der Ergebnisse der Anhörung trifft das Ministerium dann die Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss – also ob die Brücke wie geplant gebaut werden darf oder nicht. Der Planfeststellungsbeschluss enthält auch alle anderen behördlichen Genehmigungen, die für den Bau der Brücke erforderlich sind, etwa für Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Beschluss kann auch Grundlage für Enteignungen sein.

Bei anderen Projekttypen ist das RP Kassel selbst Planfeststellungsbehörde, etwa bei Straßenbahnen, privaten Eisenbahnen, Seilbahnen und Flugplätzen. So hat das RP Kassel beispielsweise 2007 den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Landeplatzes in Calden zum Verkehrsflughafen erlassen.



SOZIALE BEZIEHUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Begegnungsmöglichkeiten im RP Kassel



Zeitdruck, ständige Erreichbarkeit und steigende Arbeits-Anforderungen sind Teil unserer heutigen Arbeitswelt. All das kann zu Stress, Erschöpfung oder gar psychischen Belastungen führen. Durch vermehrte Arbeit im Home-Office sind direkte Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen zudem seltener geworden. Positive soziale Beziehungen am Arbeitsplatz gewinnen daher immer mehr an Bedeutung. Sie sind eine wichtige Ressource, um Stress abzufedern und Belastungen gesund bewältigen zu können.

Wer eine positive Gemeinschaft am Arbeitsplatz erlebt und sich auf seine Kolleginnen und Kollegen verlassen kann, traut sich eher, beruflichen Herausforderungen gegenüberzutreten. Hat man die Gewissheit:

„Mein Team ist für mich da, wenn ich es brauche“, ist man entspannter und fühlt sich insgesamt besser als jemand, der davon ausgeht, ganz allein da zu stehen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, den Zusammenhalt unter Kolleginnen und Kollegen zu stärken und soziale Beziehungen am Arbeitsplatz zu fördern. Daher wurden im Regierungspräsidium Kassel verschiedene Angebote geschaffen, die gemeinschaftliche Aktivitäten von Mitarbeitenden unterstützen und kollegialen Austausch ermöglichen sollen.

Eines dieser Angebote ist die „Gesunde Pause“, welche bereits in der EDUARD-Ausgabe 01/2024 vorgestellt wurde. Hinter ihr steht der Gedanke, Gemeinschaft und Gesundheit zu verbinden. Im Rahmen der Gesunden Pause kann man daher einmal pro Woche für 30 Minuten bewusst Zeit mit Kolleginnen und Kollegen verbringen und gemeinsam etwas für die Gesundheit tun, z.B. spazieren gehen oder joggen, Yoga, Indoor-Fitness, Ballsportarten, Achtsamkeits- oder Entspannungsübungen. Die jeweilige Aktion soll verbinden und Mut machen neue kollegiale Kontakte, auch mit anderen (Fach-) Bereichen, zu knüpfen.

Aber nicht nur gemeinsame Bewegung stärkt den kollegialen Zusammenhalt. Auch gute Gespräche stellen einen wertvollen Baustein sozialer Beziehungen, privat wie beruflich, dar. Daher nutzt das Regierungspräsidium Kassel seit 2023 die „Gesundheitspost“ von Dr. Anne Katrin Matyssek. Diese wird monatlich im internen Mitarbeiterportal veröffentlicht und behandelt verschiedenste Themen der Arbeitswelt, psychologisch fundiert und immer mit Bezug zur Gesundheit am Arbeitsplatz. Das Format beinhaltet nicht nur wertvolle Tipps für den Alltag,



Hierbei helfen können unter anderem folgende Maßnahmen:

■ Regelmäßiger Austausch

Offene Kommunikation über Aufgaben und Erwartungen sowie Zuhören bei Herausforderungen oder Problemen fördern das Verständnis füreinander.

■ Wertschätzung und Feedback

Lob, Anerkennung und Dankbarkeit ausdrücken – auch für kleine Dinge und gemeinsame Erfolge feiern.

■ Konflikte frühzeitig ansprechen

Spannungen sollten nicht ignoriert, sondern konstruktiv geklärt werden. Führungskräfte sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

■ Teamentwicklung gezielt unterstützen

Workshops, Seminare, gemeinsame Ausflüge oder andere Projekte abseits des normalen Arbeitsalltags können neue Perspektiven eröffnen.

■ Vertrauen fördern

Transparenz, Offenheit und ein respektvoller, wertschätzender Umgang bilden die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen.

Es zeigt sich, dass viele Möglichkeiten bestehen, soziale Beziehungen am Arbeitsplatz aufzubauen, zu stärken und zu gestalten. Und oft sind es die vermeintlich kleinen Dinge, die am Ende die größte Wirkung erzielen. Vielleicht ist daher auch die eine oder andere Anregung für Ihr Team, Ihr Dezernat, Ihren Kollegenkreis dabei – dann nutzen Sie die Gelegenheit und bringen Sie Ihre Idee bei der nächsten Besprechung ein!

„Die gemeinsame Mittagspause bedeutet für mich eine schöne Gelegenheit, kurz abzuschalten, sich auszutauschen und Energie für die weiteren Aufgaben zu tanken.“

Jannik Donner
Mitarbeiter im Dezernat Verkehr

Eine entscheidende Rolle für den Zusammenhalt im Team tragen zudem auch Führungskräfte, indem sie guten Kontakt zu ihren Mitarbeitenden halten und diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

ERINNERN GEDENKEN MAHNEN BEWAHREN

SO LÄSST SICH DER
WEITGEHEND UNBEKANNT
AUFGABENBEREICH FRIED-
HOFS- UND BEGRÄBNISWESEN
IM RP KASSEL AM BESTEN
BESCHREIBEN.



JÜDISCHE FRIEDHÖFE

ZEUGNISSE EINER LANGEN GESCHICHTE
UND MAHNENDE ERINNERUNG



Die über 100 jüdischen Friedhöfe im Regierungsbezirk Kassel sind stille, aber eindrucksvolle Zeugnisse einer jahrhundertealten Geschichte. Sie erzählen von den Gemeinden und den Menschen, die bis zur Shoah (Holocaust) hier lebten und wirkten. Die trotz Verfolgung und Ausgrenzung über Generationen hinweg ihre kulturellen und religiösen Traditionen bewahrten.

Kaum ein anderer Ort macht die Kontinuität, aber auch die Brüche der jüdischen Geschichte in NordOstHessen so sichtbar wie diese Begräbnisstätten.



Jüdische Friedhöfe sind seit jeher mehr als nur Begräbnisplätze, bedeutet doch das Wort Beth Olam in der jüdischen Kultur:

HAUS DES LEBENS UND DER EWIGKEIT

Sie gelten im Judentum als ewige Ruhestätten, die nicht aufgehoben oder umgenutzt werden dürfen. Viele Friedhöfe im Regierungsbezirk Kassel reichen bis ins 17. oder 18. Jahrhundert zurück. In Städten finden sich größere Anlagen mit bis zu 32.000 qm, während in kleineren Orten oft nur kleine, von Mauern umgebene Friedhöfe erhalten sind. Dabei umfasst der Kleinsten nur 90 qm.

Die Grabsteine – meist aus Sandstein oder Basalt gefertigt – tragen hebräische, später auch deutsche Inschriften. Sie berichten von Namen, Berufen, Familien und oft auch von Schicksalen.

Besonders während der NS-Zeit kam es zu schweren Zerstörungen. Viele Friedhöfe wurden geschändet, Grabsteine umgestürzt oder zum Straßenbau miss-

braucht, teilweise wurden sie sogar komplett abgeräumt.

Nach 1945 begann langsam die Rückbesinnung auf diese Orte. Heute stehen die meisten jüdischen Friedhöfe im Regierungsbezirk Kassel unter Denkmalschutz. An ihrer Erhaltung und ihrer Pflege besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

Die Pflege (Laubbeseitigung, Heckenschnitt, Mäharbeiten usw.) obliegt den Kommunen. Diese erhalten dafür je nach Größe des Friedhofes, eine entsprechende Pflegepauschale erstattet. Die darüberhinausgehenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind vielfältig. Sie reichen von der Verkehrsicherungspflicht (Baumpflege, Erneuerung von Wegen, Instandsetzung von Gebäuden) bis hin

zur Aufrichtung und Reinigung der Grabsteine. Diese Maßnahmen werden eng mit der jüdischen Gemeinde in Hessen und den Kommunen abgestimmt. Die Kosten dafür priorisiert und rechnet das Regierungspräsidium Kassel im Auftrag von Bund und Land ab.

Ziel ist es, die jüdischen Friedhöfe als mahnende Ort des Erinnerns in einem würdigen Zustand zu halten. Dies wird, wie auch die Verwendung der gezahlten Mittel, regelmäßig durch das Regierungspräsidium kontrolliert.

Wer die jüdischen Friedhöfe besucht – und dies sind oft auch Angehörige und Nachfahren der jüdischen Menschen, aus aller Welt – begibt sich auf eine Zeitreise und lässt als stillen Gruß einen kleinen Stein der Erinnerung da.

GRÄBER DER OPFER VON KRIEG UND GEWALT-HERRSCHAFT

GEDENKEN AN EINE DUNKLE ZEIT

Die Landschaft in Nord- und Osthessen trägt Spuren einer bewegten Vergangenheit, die oft still und unscheinbar ist: Kriegsgräber – für die ein ewiges Ruherecht gilt.

Auf Friedhöfen, an Waldrändern oder in der Nähe alter Truppenstandorte finden sich die Ruhestätten von Soldaten, Zivilisten, Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen, Opfern von nationalsozialistischer Verfolgung, Opfer von Flucht und Vertreibung sowie Menschen, die Opfer verächtlicher medizinischer Experimente wurden. Sie sind nationale und internationale Opfer verschiedenster Herkunft beider Weltkriege und deren Folgen.

Die Orte sind sowohl Orte der Trauer als auch Denkstätten und haben eine wichtige Funktion in der Erinnerungskultur – besonders hinsichtlich historischer Bildung. Sie sind Mahnmale gegen das Vergessen.

Die Pflege der fast 19.000 Kriegsgräber und 1.500 qm Sammelgräberflächen im Regierungsbezirk Kassel liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen. Diese Arbeit wird durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unterstützt. Dafür erstattet das Regierungspräsidium eine jährlich neu festzusetzende Pflegepauschale nach Anzahl der Kriegsgräber und Sammelgräberflächen in der zuständigen Kommune.

Notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Kriegsgräbern und Kriegsgräberstätten erfolgen nach Absprache mit den jeweiligen Kommunen. Die Kosten dafür übernehmen der Bund und das Land. Das Regierungspräsidium Kassel ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Erstattung zuständig.

Gleichzeitig erfolgt eine Kontrolle einzelner Kriegsgräberstätten und Kriegsgräber, um zu gewährleisten, dass diese sich in einem würdigen Zustand des Gedenkens und Erinnerns befinden. Dies soll ermöglichen, dass der Opfer in besonderer Weise gedacht werden kann und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach gehalten wird, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben. Gerade auch in Zeiten, wo es einen Krieg mitten in Europa gibt.

Dabei geht es nicht nur um die reine Pflege der Gräber, die Instandhaltung bzw. Instandsetzung.

Vielmehr geht es auch um deren Bedeutung in der Gegenwart:

- Sie erinnern an das Leid von Millionen Menschen und zeigen, wie Krieg nicht nur an der Front, sondern auch in der Heimat viele Opfer forderte.
- Sie machen sichtbar, dass unter den Toten nicht nur Deutsche sind, sondern Menschen aus ganz Europa.
- Sie mahnen zur Verständigung über Grenzen hinweg. Besonders in Niederzwehren, wo britische und russische Tote nebeneinander ruhen, wird die internationale Dimension des Gedenkens spürbar.

In einer Zeit, in der die Generationen der Zeitzeugen verschwinden, kommt den Kriegsgräbern eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie sind nicht nur historische Denkmäler, sondern lebendige Lernorte. Orte, die Schülern, Studierenden und Besuchern helfen, Geschichte konkret zu begreifen. Zwischen den Steinreihen wird deutlich, dass hinter jedem Namen, hinter jeder Zahl ein Leben stand – oft abrupt beendet durch Krieg, Gewalt und Diktatur. So sind die Kriegsgräber im Regierungsbezirk Kassel mehr als stille Friedhöfe. Sie sind Erinnerungsorte, Brücken zur Vergangenheit und Mahnungen für die Zukunft: Frieden ist nie selbstverständlich, sondern muss bewahrt und verteidigt werden.



DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL IST HESSENWEIT DIE ERLAUBNISBEHÖRDE FÜR **BESTATTUNGEN AUSSERHALB ÖFFENTLICHER FRIEDHÖFE**

Üblicherweise werden Bürgerinnen und Bürger auf dem Friedhof ihrer oder einer anderen Gemeinde beerdigt. Doch vereinzelt finden in Hessen auch Bestattungen auf privaten Friedhöfen statt. Das Regierungspräsidium (RP) Kassel ist hessenweit dafür zuständig, über Ausnahmen bei der Bestattung zu entscheiden. Wir zeigen, welche Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger haben, die nicht etwa zu einem alten Adelsgeschlecht gehören, sich auf privaten Grundstücken beerdigen zu lassen.

Wie sind Bestattungen in Hessen geregelt? Gibt das Land Vorgaben vor?

In Hessen bestehen Bestattungspflicht und Friedhofszwang. Bestattungspflicht bedeutet, dass alle Verstorbenen zu bestatten sind. Zulässige Formen sind eine Erdbestattung (mit Sarg oder auch ohne), Feuerbestattung (Urne) oder eine Seebestattung mit einer wasserlöslichen Urne. Friedhofszwang hingegen bedeutet, dass alle Verstorbenen

auf öffentlichen Friedhöfen zu bestatten sind. Ein öffentlicher Friedhof kann ein Friedhof der Gemeinde sein, einer Kirche oder einer anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft. Mittlerweile gibt es auch immer mehr Bestattungswälder, die auch Friedwälder oder Ruheforste genannt werden. Welche Vorgaben Friedhöfe erfüllen und wie Verstorbene bestattet werden müssen, regelt das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG).

Aber könnte ich z. B. auch die Urne mit der Asche meiner verstorbenen Großmutter mit nach Hause nehmen und dort aufbewahren?

Aufgrund der Bestattungspflicht und des Friedhofszwangs dürfen Urnen nicht mit nach Hause genommen und auf dem Wohnzimmerschrank gestellt werden. Ebenso wenig ist es erlaubt, die Asche im Garten zu verstreuen. Eine Urne darf in Hessen grund-

sätzlich nicht an Angehörige ausgetragen werden.

Gibt es Ausnahmen von der Friedhofspflicht? Adelsfamilien werden doch auch immer wieder auf eigenen Friedhöfen neben ihren Angehörigen begraben.

Unter engen Voraussetzungen kann eine Ausnahme vom Friedhofszwang (nicht von der Bestattungspflicht) beantragt werden. Normiert ist dies in § 4 Abs. 2 FBG. Dies kann z. B. auf einem bebauten familieneigenen Privatgrundstück, einem unbebauten privateigen Wiesengrundstück oder in einem Privatwald passieren. Entscheidend ist, ob besondere örtliche oder persönliche Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, das vorgesehene Grundstück zur Bestattung geeignet und die ordnungsgemäße Grabpflege mindestens für die Dauer der Ruhefrist gesichert ist. Von der Friedhofspflicht befreit werden können übrigens nur eine Sargbestattung oder eine Urnenbeisetzung. Für Urnen (Feuerbestattung) ist diese Ausnahme in § 20 Abs. 3 Satz 3 FBG geregelt.

An wen wende ich mich, wenn ich veranlassen möchte, auf meinem Grundstück bestattet zu werden?

Hessenweite Erlaubnisbehörde für diese Ausnahmefälle ist das RP Kassel. Grundsätzlich können entsprechende Ausnahmeerlaubnisse nur nach strenger Einzelfallprüfung erteilt werden. Die Würde des Verstorbenen und das sittliche Empfinden der Allgemeinheit dürfen nicht verletzt und die Totenruhe nicht mehr als unumgänglich gestört werden.

Besondere persönliche Verhältnisse können beispielsweise vorliegen, wenn auf dem entsprechenden Grundstück bereits mindestens eine genehmigte Ruhestätte von nahen Angehörigen vorhanden ist (z. B. bei einer bereits vor Generationen angelegten Familiengruft). Auch Bestattungen kirchlicher Amtsträger auf bereits bestehenden Privatgrabstätten können eine Erlaubnis rechtfertigen. Eine Ausnahme kann sich auch aus vertraglichen Regelungen ergeben, wie bei der Künstler-Nekropole am Blauen See im Habichtswald in Kassel, wo die Bestattungen von documenta-Künstlern auf Grundlage eines zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Gestaltungsvertrages erfolgen.

Wäre auch eine Bestattung an einem Ort möglich, zu dem ich ein besonderes Verhältnis pflege?

Nach einer strengen Prüfung wäre auch das möglich. Ein besonderes örtliches Verhältnis liegt beispielsweise vor, wenn der bzw. die Verstorbene auf einem vom nächsten öffentlichen Friedhof sehr weit entfernten Anwesen gelebt hat und in gewohnter Umgebung bestattet werden soll. Dies betrifft häufig einzelne von einer Gemeinde abgelegene Außengehöfte, Aussiedlerhöfe, Gutshöfe oder Grundstücksgemeinschaften.

Welche Vorgaben müssten erfüllt sein, damit ein Grundstück sich für eine private Bestattung eignet?

Bei der Prüfung, ob ein Grundstück für die Bestattung geeignet ist, muss unabhängig von einer

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen. Der Zugang zur Grabstätte muss für die Öffentlichkeit gesichert sein. Bei Urnenbeisetzungen wird generell davon ausgegangen, dass das Grundstück geeignet ist. Im Rahmen von Erdbestattungen werden vom Regierungspräsidium Kassel Stellungnahmen des zuständigen Gesundheitsamtes und der zuständigen Wasser- und Bodenschutzbehörde sowie von Seiten des Antragstellers ein bodenkundlich-hydrogeologisches Sachverständigengutachten eingeholt.

Der letzte Wunsch der verstorbenen Person allein reicht also nicht aus, auch nicht, wenn er im jeweiligen Testament hinterlegt ist?

Der sogenannte letzte Wunsch bzw. Wille der verstorbenen Person, auf dem eigenen Grundstück bestattet zu werden, rechtfertigt für sich allein keine Ausnahme vom Friedhofszwang. Hat z. B. eine verstorbene Person im Laufe ihres Lebens mehrere Haustiere auf ihrem eigenen Grundstück beerdigt und möchte bei ihren Tieren bestattet werden, erfüllt dies nicht die engen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestattung auf dem privateigen Grundstück.



IN DEUTSCHLAND
STERBEN PRO JAHR
1.000.000 MENSCHEN,
700.000 HUNDE,
900.000 KATZEN & VIELE
WEITERE HAUSTIERE,

die in enger Verbundenheit mit
uns den Alltag verbringen,
Herausforderungen meistern und
uns Zuneigung schenken.

FEUERBESTATTUNG FÜR MENSCHEN UND TIERE

Die heute am weitesten verbreitete Bestattungsvariante in Deutschland ist die Feuerbestattung in einem Krematorium. Im Regierungsbezirk Kassel gibt es derzeit drei Krematorien, eine weitere Anlage ist in Planung. Bei Genehmigung und Betrieb von Krematorien sind die Fachleute aus dem Immissionsschutz beim RP Kassel eng eingebunden.

Genehmigung und immissions- schutzrechtliche Überwachung von Krematorien

Vor 30 Jahren wurden Krematorien wie Industrieanlagen eingestuft und nach dem Bundes-Im-

missionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und überwacht. Da aus Pietätsgründen die Feuerbestattung aber nicht mit der Abfallverbrennung gleichgesetzt oder in Verbindung gebracht werden sollte, wurden die Anforderungen zur Luftreinhaltung dieser Anlagen in einer eigenständigen Verordnung (27. BImSchV) zusammengefasst und das Erfor-



Messgeräte, die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen und die damit verbundene Freigabe für die Sargeinfuhr in den Verbrennungsraum. Auch die ausreichende Schornsteinhöhe wird geprüft.

Bestattungs- möglichkeiten für Tiere

In Deutschland besteht für tote Tiere eine generelle behördliche Beseitigungspflicht, die sich aus der EG-Verordnung 1069/2009 ergibt. Hier ist festgelegt, dass auch Tierkörper von verstorbenen Haustieren als Abfall zu beseitigen sind und dies entweder durch Verbrennen in einer hierfür zugelassenen Abfallverbrennungsanlage oder durch Vergraben auf einer Deponie zu erfolgen hat.

dernis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch eine Baugenehmigung ersetzt.

So werden heute die Krematorien von den unteren Baubehörden auf Landkreisebene unter Beteiligung der Immissionsschutzdezernate der Regierungspräsidien genehmigt. Die Immissionsschutzdezernate prüfen in dem Baugenehmigungsverfahren, ob die Anforderungen zur Luftreinhaltung von den beantragten Krematorien eingehalten werden. Bei dem Betrieb der Krematorien überprüfen die Immissionsschutzdezernate die Einhaltung der Verbrennungsbedingungen, die Messkonzepte für die Emissionsmessungen, die Funktionsprüfungen und Kalibrierungen der kontinuierlichen

Genehmigung und immissions- schutzrechtliche Überwachung von Krematorien für Haus- bzw. Kleintiere

Kleinterkrematorien sind aufgrund der Beseitigungspflicht für Tierkörper ähnlich wie Tierkörperbeseitigungsanlagen einzustufen und damit als Industrieanlagen nach dem BImSchG zu genehmigen und zu überwachen.

Für die Genehmigung dieser Anlagen sind die Immissionsschutzdezernate der Regierungspräsidien zuständig. Alle von dem Vorhaben betroffenen Fachbehörden werden in dem Genehmigungsverfahren beteiligt und so werden auch weitere erforderliche Zulassungen oder Genehmigungen (z. B. nach Baurecht oder Veterinärrecht) in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung konzentriert und müssen nicht gesondert bei den einzelnen Fachbehörden, den sogenannten Trägern öffentlicher Belange, beantragt werden.

Die Überwachung des Anlagenbetriebes erfolgt ebenfalls durch die Immissionsschutzdezernate. Ähnlich wie bei den Humankrematorien werden die erforderlichen Schornsteinhöhen, die Verbrennungsbedingungen (Temperatur und Verweilzeit), die Emissionsmessungen und die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen regelmäßig überprüft.

Im Regierungsbezirk Kassel gibt es derzeit keine Tierkrematorien, eine Anlage ist derzeit in Planung.

Zur Unterstützung der nordhessischen Weißstorchpopulation begann im Jahr 2018 der gezielte Bau von Nistplattformen in Zusammenarbeit mit einem Metallbauunternehmen aus Baunatal.

NESTUNTERLAGEN FÜR DEN WEISSSTORCH

Die Nestunterlage besteht aus verzinktem Stahl, hat einen Durchmesser von 1,10 Metern und besitzt an der Unterseite eine runde Hülse, mit der sie sicher auf einem Mast befestigt werden kann. Alternativ ist auch eine Anbringung auf Dächern von Scheunen oder Wohnhäusern möglich. Der Rahmen der

Unterlage ist so konstruiert, dass sich beispielsweise Weidenäste oder andere Naturmaterialien einflechten lassen. Dadurch wird den Störchen ein Anreiz geboten, die Plattform als geeigneten Nistplatz anzunehmen. Auf diese Weise entsteht eine wertvolle Alternative zu den zunehmend seltener

werdenden natürlichen Horststandorten. Die Nestunterlagen werden über das Regierungspräsidium bestellt und nach Bedarf eingelagert. Im Rahmen gezielter Projektanträge kann bei Bedarf eine Nestunterlage zur Verfügung gestellt werden. So konnten bereits 25 Plattformen Verwendung finden.



NACHRICHTEN

DER LETZTEN MONATE IM RP

DuoDay 2025 – das RP Kassel am Standort Bad Hersfeld war zum 2. Mal dabei

Am europaweiten DUOday am 25. September haben im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zum zweiten Mal Betriebe und öffentliche Institutionen ihre Türen für Menschen mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung geöffnet. Auch wieder mit dabei: Die Umweltschutzabteilung des RP Kassel in Bad Hersfeld.

Eduard Lutz (46), der seit einer Krebskrankung eine Schwerbehinderung hat, war Praktikant für einen Tag und blickte hinter die Kulissen von NordOstHessens Bündelungsbehörde mit 1001 Aufgaben. Seine Duo-Partnerin war RP-Mitarbeiterin Manuela Schmermund aus dem Dezernat Bergaufsicht. Die überregional bekannte Paralympionikin ist gleichzeitig die Schirmherrin des DUOday im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Für die Teilnehmenden soll der Aktionstag die Möglichkeit bieten, einen Einblick in den Arbeitsalltag zu erhalten. Sie sollen dabei möglichst aktiv an den üblichen Aufgaben der Mitarbeitenden teilhaben. Eduard Lutz hospitierte zusammen



mit Manuela Schmermund in allen Sachgebieten, die am Standort Bad Hersfeld angesiedelt sind. Dies umfasst die Bereiche Grundwasserschutz, Kommunales und Industrielles Abwasser, Hochwasserschutz, Abfallwirtschaft, Immisionsschutz und Energiewirtschaft sowie das Dezernat Bergaufsicht.

Der DUOday stammt ursprünglich aus Irland, wo er unter dem Namen „Job Shadowday“ bekannt geworden ist. Mit diesem Tag wollen die Veranstalter zum einen Barrieren und Ängste bei Betrieben und Betroffenen abbauen und zum anderen Chancen eröffnen, mehr Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt zu bringen.

NACHRICHTEN

DER LETZTEN MONATE IM RP

RP vor Ort zum Thema Tourismus mit Tourismusgipfel NordOstHessen

In der Ferienzeit reist Regierungspräsident Mark Weinmeister traditionell durch NordOstHessen, um sich über Themen und Anliegen zu informieren, die die Region bewegen. Neben der „großen“ Sommerreise war Mark Weinmeister dieses Jahr auch im Herbst noch einmal als „RP vor Ort“ unterwegs. Schwerpunktthema war dabei der regionale Tourismus. Für die Region NordOstHessen ist der Fremdenverkehr ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und wichtiges Marketinginstrument, um sich überregional zu präsentieren. Das Angebot ist vielfältig und reicht von Aktivtourismus (Wandern, Skifahren, Radtourismus, Wassersport) über Kulturangebote (Hersfelder Festspiele, Hessen Kassel Heritage) bis hin zum na-



turnahen und familiengerechten Urlaub. Mark Weinmeisters Anliegen war es daher, mit Tourismuspraktikerinnen und -praktikern ins Gespräch zu kommen, Best-Practice-Beispiele kennenzulernen sowie vor allem auch Probleme und Bedarfe der heimischen Tourismuswirtschaft zu erörtern.

Stationen der Bereisung waren die Tourist-Information Eschwege (Werra-Meißner-Kreis), die Denkstätte Point Alpha (Landkreis Fulda) und das Museum für Seepukralkultur (Stadt Kassel). Von dieser Reise nahm Mark Weinmeister wichtige Informationen und Impulse mit, die auch in den sich am Folgetag anschließenden „Tourismusgipfel NordOstHessen“ einflossen. Hierzu hatte der Regierungspräsident rund 40 Repräsentantinnen und Repräsentanten der regionalen Tourismuswirtschaft ins Regierungspräsidium eingeladen. Zielsetzung der Veranstaltung war, gute Praxisbeispiele aus der Region kennenzulernen, die Herausforderungen im Tourismus gemeinsam zu besprechen und Lösungsansätze zu diskutieren sowie die Akteure

in den Teilregionen Nord- und Osthessen zu vernetzen.

Regierungspräsident Mark Weinmeister zeigte sich nach seiner Reise durch NordOstHessen und nach dem Tourismusgipfel zufrieden und zuversichtlich, was die Zukunft der Tourismusregion angeht: „NordOstHessen hat seinen Gästen viel zu bieten – das wurde mir in den vergangenen beiden Tagen nochmals deutlich.

Ob auf ihren Flüssen, in den Wäl dern, zu Fuß oder auf dem Rad, in der Stadt oder in der Natur, Nord- und Osthessen sind einmalige Tourismusregionen. Und darauf können wir stolz sein. Als Regierungspräsidium Kassel treten wir dafür ein, den Austausch mit den Expertinnen und Experten in den Regionen weiter zu fördern und sie bestmöglich für die Zukunft zu unterstützen. Bei meiner Reise durch die Region habe ich bereits vieles gesehen, was mich zuversichtlich stimmt. Beim Tourismusgipfel wurden wichtige Impulse gegeben und intensiv diskutiert. Jetzt kommt es darauf an, unsere Region gemeinsam nach außen hin zu bewerben.“

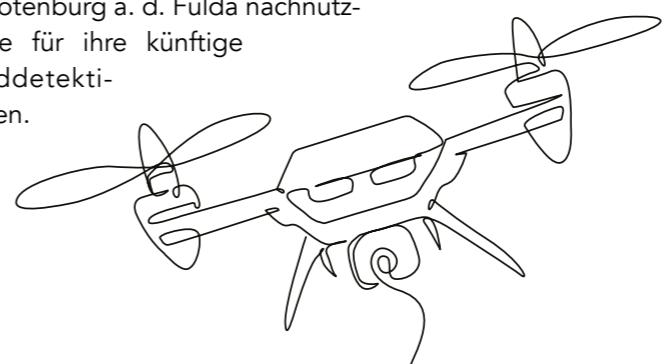
Waldbrandüberwachung aus der Luft – Pilotprojekt in Rotenburg/Fulda startet Testflüge

Regierungspräsident Mark Weinmeister und Fachleute aus dem Regierungspräsidium hatten im Oktober in Rotenburg Gelegenheit, einen Dronetestflug im Rahmen des Projekts KIWA („KI-basierte Waldüberwachung“) zu verfolgen. Simuliert wurde ein Feuer mit Rauchentwicklung; eine mit Wärmebild- und optischer Sensorik ausgestattete Spezialdrohne erkannte den Brandherd innerhalb weniger Sekunden und sendete die Daten in Echtzeit zur entsprechenden Datenplattform – eine digitale Infrastruktur, die die Stadt Rotenburg seit geraumer Zeit als Teil ihrer Smart-City Aktivitäten und gefördert durch das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation betreibt.

Die Stadt Rotenburg hatte sich in 2024 als Reallabor beworben, um innovative, intelligente und digitale Verfahren zur Waldbrandprävention zu erproben. Aufgrund der exponierten Lage in Waldhessen, der Logistik sowie der bereits vorhandenen digitalen Infrastruktur wurde die Stadt mit rund 13.000 Einwohnern schließlich ausgewählt und stellt seither die Örtlichkeit zur Erprobung der Präventionsmaßnahmen. „Mit einem Waldanteil von rund 42 Prozent ist Hessen das waldreichste Bundesland Deutschlands. Diese wertvollen Wälder zu schützen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben“ betonte Regierungspräsident Mark Weinmeister. Zudem unterstrich er, wie wichtig die Nachnutzung der Projektergebnisse sei, um weitere Kommunen beim Aufbau eigener Waldbrandpräventionsstrategien zu unterstützen.

Rotenburg ist eine der ersten Städte Deutschlands, in derer mithilfe spezieller Dronentechnik die frühzeitige Erkennung von Waldbränden sowie der allgemeinen Waldgesundheit erprobt wird. Gefördert wird dieses KIWA-Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit über einen Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2025.

Die Überführung aus einem Forschungsprojekt hin zu einem Realprojekt unter Nutzung der bereits ermittelten Daten soll neben den technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen als Ergebnis des KIWA-Reallabors herauskommen – und für Rotenburg a. d. Fulda nachnutzbare Wege für ihre künftige Waldbranddetektion aufzeigen.



NACHRICHTEN

DER LETZTEN MONATE IM RP

NordOstHessen erfolgreich bei „Unser Dorf hat Zukunft“: Witzenhausen-Roßbach holt den Landessieg



82 Dörfer aus ganz Hessen haben am aktuellen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Am Ende stand ein Ort aus NordOstHessen ganz oben auf dem Siegertreppchen: Witzenhausen-Roßbach (Werra-Meißner-Kreis) setzte sich in der hessischen Endrunde gegen 13 Mitbewerber durch und fuhr den Landessieg und ein Preisgeld von 7.000 Euro ein. Der Landeswettbewerb wird vom Hessischen Landwirtschafts- und Heimatministerium ausgerichtet; die Organisation des Wettbewerbs und die Jurybereisung wurde auch dieses mal wieder vom RP Kassel übernommen.

Weiter auf S. 42

NACHRICHTEN

DER LETZTEN MONATE IM RP

Fortsetzung von S. 41

Der Ort Roßbach hat sich aus Sicht der Jury den ersten Platz vor allem durch das breite Spektrum sozialer Angebote verdient. Die Dorfgemeinschaft besticht durch ihre starke Integrationskraft und zahlreiche Initiativen, die Menschen aller Generationen verbinden. Insbesondere fiel das mutige Engagement junger Erwachsener auf. Darüber hinaus zeichnet sich der Ort durch eine solide Wirtschaftsstruktur aus und punktet mit einem nachhaltigen Zukunftskonzept.

Neben Roßbach wurden aus NordOstHessen auch Vierbach (Gemeinde Wehretal, Werra-Meißner-Kreis), Vernawahlshausen (Gemeinde Wesertal, Landkreis Kassel) und Maden (Stadt Gudensberg, Schwalm-Eder-Kreis) mit Preisen ausgezeichnet. Die Preisverleihung nahm Hessens Heimatminister Ingmar Jung am 24. Oktober bei einem Festakt in Wartenberg vor. „Was Sie in Ihren Dörfern leisten, kann man gar nicht hoch genug schätzen. Sie geben nicht nur Ihrer Heimat ein Gesicht, sind Herz und Seele des Dorfes“, lobte Jung die Vertreterinnen und Vertreter aus den Siegerdörfern.

...

Gelebte Inklusion: RP Kassel wird vom Hessischen Innenministerium für Best Practice ausgezeichnet

Die ersten Prämierungen für vorbildliche Inklusionsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Hessischen Innenministeriums gehen nach Nordhessen: Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Nordhessen erhielt das RP Kassel Anfang Dezember eine Prämie in Höhe von 3.000 Euro für seine vielfältigen Maßnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Regierungsvizepräsident Rolf Richter, Mitglied der Schwerbehindertenvertretung Manuela Schermund und Anne Heußner aus dem Personaldezernat nahmen die Auszeichnung am Tag der Menschen mit Behinderungen, dem 3. Dezember, in Wiesbaden entgegen. Lobend hervorgehoben wurden die Kooperation des RP Kassel mit den Werkstätten für behinderte Menschen und die Außenarbeitsplätze in Telefonvermittlung und Kantine. Auch das Engagement beim DUOday, einem Aktionstag, an dem Menschen mit Behinderung einen Einblick in den Arbeitsalltag erhalten und Wege in eine mögliche Beschäftigung kennenlernen, zeigt, wie Inklusion im Alltag gelebt wird.

Für das Regierungspräsidium Kassel ist Inklusion keine formale Verpflichtung, sondern gelebter Bestandteil unserer Arbeit, bei der Behördenleitung, Personaldezernat, Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsbeauftragte und letztliche alle Beschäftigten an einem Strang ziehen. Unseren Beschäftigten mit Behinderungen oder Einschränkungen versuchen wir ein bestmögliches Arbeitsumfeld zu verschaffen, organisatorisch, technisch und menschlich. Dafür setzen wir auf ein Bündel aus Hilfestellungen und einem flexibel ausgestalteten Umfeld aus Mobilem Arbeiten, Gleit- und Teilzeitmodellen. Ein schöner Beleg für den Erfolg unserer Anstrengungen ist unsere Schwerbehindertenquote, die mit fast 9 Prozent deutlich über der gesetzlich festgelegten Quote von 5 Prozent und dem vom Land Hessen gesetzten Ziel von 6 Prozent liegt. Wir verstehen die Vielfalt unserer Mitarbeitenden als Bereicherung und wollen auch weiterhin für eine inklusive Arbeitskultur einstehen – ganz gemäß unserem RP-Motto #teildavon.



Bevölkerungsschutztag 2025 in Kassel

Die hessische Veranstaltung zum Bevölkerungsschutztag fand 2025 zentral in Kassel statt. Auf dem Königsplatz präsentierten sich auf 13 Aktionsflächen sich rund 150 haupt- und ehrenamtliche Kräfte aus dem Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz und standen Besucherinnen und Besuchern Rede und Antwort. Dabei sensibilisierten sie auch für die Sicherheitspartnerschaft des Bundes, des Landes und der Hilfsorganisationen mit den Bürgerinnen und Bürgern, die den Bevölkerungsschutz tragen.

Innenstaatssekretär Martin Rößler unternahm zusammen mit Regierungsvizepräsident Rolf Richter einen Rundgang über die Ausstellungsfläche. „Wenn alle einen kleinen Beitrag zur Krisenvorsorge leisten und wissen, wie sie sich in einer Gefahrensituation selbst schützen und helfen können, entlastet das die Einsatzkräfte unseres Brand- und Katastrophenschutzes. Im Idealfall hat der hessische Bevölkerungsschutztag auch ein paar Besucherinnen und Besuchern ermuntert, sich selbst bei der Feuerwehr vor Ort oder in einer der Hilfsorganisationen einzubringen. Unser Gemeinwohl lebt von freiwilligem Engagement“, so Rößler. Rolf Richter fügte an: „Die schweren Unwetter im Nordkreis Kassel im vergange-

nen Sommer haben uns schmerzlich gezeigt, dass Krisenfälle uns über Nacht und überall erreichen können. Deshalb müssen wir uns wappnen, sei es für Naturkatastrophen, Industrieunfälle, Cyberangriffe oder – und auch das ist im Jahr 2025 bittere Realität – kriegerische Auseinandersetzungen mitten in Europa. Wir haben in der Region starke Partner im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz und die Arbeit ruht wesentlich auf den Schultern von Ehrenamtlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei Rettungsdiensten, dem THW und anderen Akteuren. Dafür an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!“



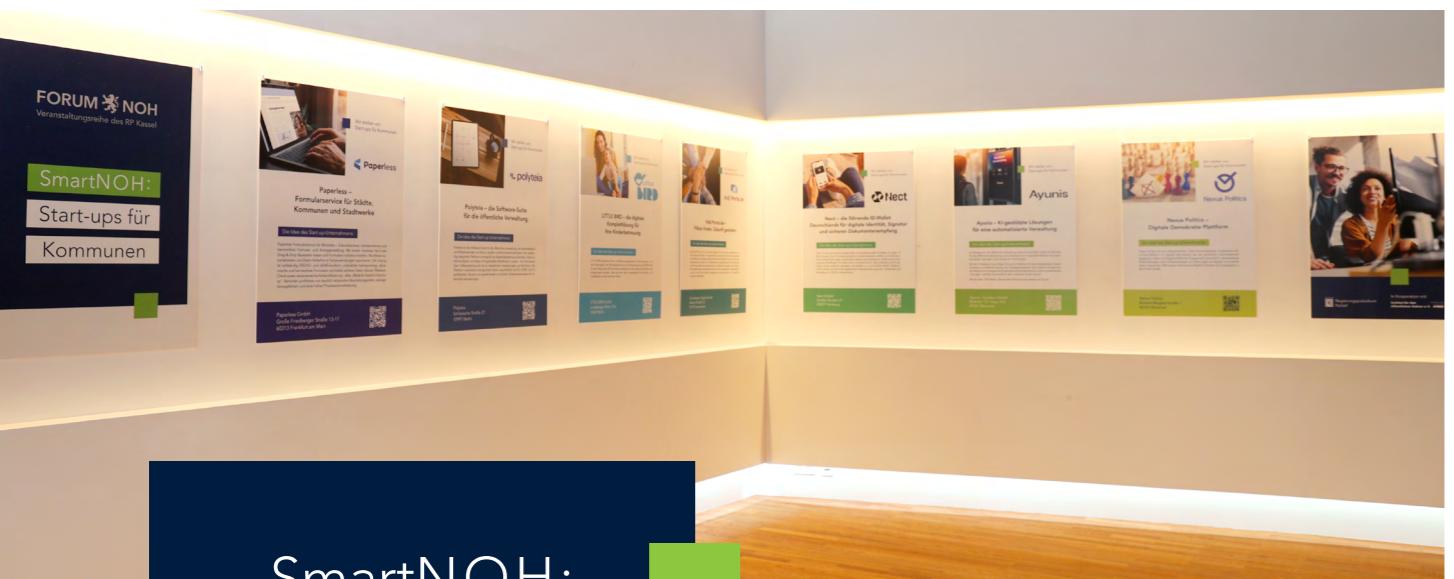
NACHRICHTEN

DER LETZTEN MONATE IM RP

Der Bevölkerungsschutz hat auch innerhalb des Regierungspräsidiums Kassel besonderen Stellenwert, dazu zählt zum Beispiel die Betreuung der Katastrophenschutz-Ausstattung für den Bereich NordOstHessen. Darüber hinaus sind in allen Landkreisen und Städten fast 1.500 ehrenamtliche Einsatzkräfte im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes mit Fahrzeugen und Spezialausrüstung aktiv. Kürzlich wurden 26 neue Gerätewagen-Logistik KatS auf Unimog-Fahrgestellen mit Ladekran und den zugehörigen Beladungsmodulen Waldbrand, Evakuierung und Hochwasserschutz in Hessen an die Feuerwehren ausgeliefert.

DIGITALISIERUNG GEMEINSAM GESTALTEN

START-UPS BIETEN INNOVATIVE LÖSUNGEN
FÜR KOMMUNEN IN NORDOSTHESSEN



SmartNOH: Start-ups für Kommunen

Netzwerk-
veranstaltung zu
digitalen Lösungen
für die nordost-
hessischen
Kommunen und
Landkreise

Es gibt heutzutage nahezu keinen Aufgabenbereich innerhalb der öffentlichen Verwaltung, welcher nicht IT-gestützt ist. Technische Lösungen können die Effizienz und Effektivität der Verwaltung steigern und positiven Einfluss auf finanzielle, personelle und organisatorische Fragestellungen haben. Auch für die Behörden in NordOstHessen. In einem neuen, innovativen Format hat das Regierungspräsidium Kassel eine Plattform geschaffen, in der Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zugänglich gemacht werden.



Das RP Kassel hat im Frühjahr eine Umfrage in allen Kommunen NordOstHessens initiiert, welche Bedarfe und Wünsche im Bereich Digitalisierung in den Rathäusern und Kreishäusern der Region bestehen. Hieraus wurden erste statistische Ergebnisse zu Notwendigkeiten für Innovationen abgeleitet. Anhand dieser Ergebnisse wurden bundesweit passende Start-ups der Governmental-Tech-Branche (GovTech) ausfindig gemacht und am 9. September in den Walter-Lübcke-Saal des Regierungspräsidiums eingeladen. Dort sollten nicht nur kommunale Vertreterinnen und Vertreter in den Austausch mit den Startups kommen, die sich in kurzen Impulsvorträgen präsentieren konnten. Auch landesweite Akteure der Digitalisierungsbranche kamen hinzu: Neben den Hessischen Innen- und Digitalressorts aus Wiesbaden waren u. a. das Regionalmanagement Nordhessen (Existenzgründung), die WI-Bank, der Hessische Städte- und Gemeindebund und die ekom21 als der größte IT-Dienstleister Hessens anwesend. Ein gewinnbringendes Netzwerk für alle Beteiligten.

Die Idee zu dem Veranstaltungsformat entstand im Austausch mit dem Institut für den öffentlichen Sektor e.V., welches sich mit der Initiative myGovernment bereits seit mehreren Jahren mit der Vernetzung von Start-ups und Verwaltungsbe-

hördern beschäftigt. Jährlich vergibt das Institut den „myGovernment Hero Award“ an die innovativste digitale Lösung für Verwaltungsbehörden. So kam der Gedanke auf, ein möglichst regionales Format in der Mitte Deutschlands in Kooperation abzuhalten.

Als besonders relevant bewerteten die gefragten Kommunen den datenschutzkonformen Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Text- und Datenverarbeitung sowie die Integration eines KI-Chatbots, um Bürgerinnen und Bürgern effizient und zielgerichtet Auskunft geben zu können. Auch bei der Digitalisierung von Antrags- oder Förderverfahren, der Möglichkeit sicherheitszertifizierter Abstimmungen und Wahlen sowie bei einer digitalen Authentifizierung (z. B. e-Signaturen) sahen die Kommunen Handlungsbedarf.

Die in den Impulsvorträgen dargestellten Innovationen umfassen



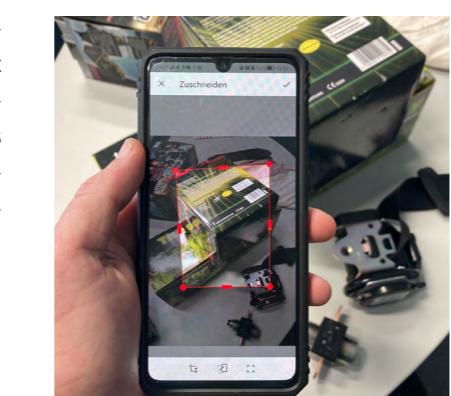
KI ALS UNTERSTÜTZUNG DER MARKTÜBERWACHUNG

Einsatz modernster Verfahren beim RP Kassel

Künstliche Intelligenz (KI) ist in den Nachrichten und in der Arbeitswelt schon seit längerem präsent. Auch das Regierungspräsidium Kassel nimmt sich diesem Thema an. Im Bereich der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) startete 2024 ein Pilotprojekt zur Prüfung der Kennzeichnung von Produkten, die unter das SprengG fallen.

Was aber hat nun das Sprengstoffgesetz mit Marktüberwachung und KI zu tun?

Die Marktüberwachung dient direkt dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern.



Sprengstoffe, Airbags oder Silvesterfeuerwerk erfüllen müssen.

Die Marktüberwachung des RP Kassel kümmert sich darum, dass die Hersteller diese Vorgaben und den hohen Sicherheitsstandard der EU erfüllen. Dazu zählt neben Laborprüfungen (die in anderen Bereichen das Fachzentrum des RP Kassel selbst durchführt) auch eine Prüfung der Kennzeichnung, die sogenannte formale Konformität. Hier haben Hersteller umfangreichen Angaben auf ihren Produkten zu machen. Dies geht von Nummern zur Rückverfolgbarkeit im Hin-

blick auf Terrorabwehr über Angaben zum Hersteller bis hin zu konkreten Informationen für den Endanwender. Und genau hier kommt dann die KI ins Spiel.

„Früher mussten wir für die Prüfung ausgedruckte Checklisten mit in den Außendienst nehmen und für die Akte die Produkte auch noch fotografieren. Das Papier wurde dann wieder eingescannt. Im Anschluss kam alles einzeln in die elektronische Akte. Heute reicht es, das Diensthandy einzustecken“, so RP-Mitarbeiter Christian Mischkowsky.

Auf dem Diensthandy ist eine Anwendung des Software-Unternehmens CIB installiert, mit der in nur vier Prozessschritten die formale Prüfung durchgeführt wird. Das System wurde in Kooperation mit dem externen Dienstleister aus München geschaffen und basiert auf einer Low-Code-



Plattform. So können künftige gesetzliche Änderungen vom Regierungspräsidium Kassel selbst eingepflegt werden.

Im ersten Schritt werden Fotos von den Gegenständen aufgenommen. Direkt danach beginnt die KI der App mit der Analyse des Bildmaterials und gleicht sie mit den gesetzmäßigen Anforderungen ab. Im Anschluss wird der erkannte Text automatisch in die passenden Felder eines Prüfformulars übertragen. So kann der Marktüberwacher die Konformität übersichtlich prüfen, bevor im vierten und letzten Schritt ein vollständiger Prüfbericht als PDF-Dokument inklusive der Fotos erstellt wird. Damit ist die Prüfung nun viel schneller erledigt als die zuvor händische Analyse, Auswertung und Berichterstellung.

Die speziellen Produkte im Sprengstoffrecht werden häufig direkt im Außendienst geprüft – beispielsweise in Steinbrüchen, großen Lagerhallen oder im Einzelhandel an den besonders hektischen Tagen vor Silvester.

Damit das reibungslos gelingt, wurde die Fachanwendung so entwickelt, dass sie sowohl mobil auf dem Smartphone als auch am PC im Browser funktioniert. So können alle Arbeitsschritte flexibel und in Ruhe abgeschlossen werden. Die Kommunikation mit dem Hersteller be-



anstandeter Produkte nimmt das System den Mitarbeitenden aber nicht ab. Die festgestellten Mängel müssen immer noch im persönlichen Gespräch geklärt und die Dokumentation in einer europäischen Datenbank erstellt werden. Dieses Pilotprojekt mit dem Einsatz der KI erleichtert einen Teil der Aufgaben der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Kassel. Vorgänge können so effizienter bearbeitet und Personalressourcen effektiver eingesetzt werden. Ein kleiner Baustein für eine moderne Verwaltung ist damit gesetzt.

Zurzeit laufen Gespräche mit den Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt zur Ausweitung des Projektes auf ganz Hessen. Ebenso wurde dieses bereits den anderen Bundesländern vorgestellt. Auch hier besteht Interesse, die Anwendung aus Nordhessen zu nutzen.



„DARFS EIN BISSCHEN MEHR SEIN?“

Mehr dazu auf Seite 52



..
HÜNFELD

EINE BEEINDRUCKENDE ZAHL

Seit 20 Jahren ist das Dezerнат Beihilfen des RP Kassel am Standort Hünfeld (Landkreis Fulda) fest verankert: Am 1. Dezember 2005 zog die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums (RP) Kassel in die Räumlichkeiten der historischen Likörfabrik F.C. Aha in Hünfeld. Seitdem erhalten die 210.000 hessischen Beihilfeberechtigten nebst ihren Angehörigen von Hünfeld aus einen

umfassenden Service bei allen Fragen rund um Aufwendungen für Krankheit, Pflege, Geburt und Tod. Mit der räumlichen Konzentration in Osthessen wurde sowohl der Bestand und die Nachnutzung des historischen Gebäudes von 1827 gesichert wie auch die Präsenz des Regierungspräsidiums in der Fläche des Regierungsbezirks gestärkt. Vor dem Umzug waren die ehe-

mals 14 selbständigen Beihilfestellen des Landes Hessen durch die Landesregierung zusammengelegt und dem RP Kassel angegliedert worden. Mit der Arbeitsaufnahme in Hünfeld startete die Hessische Landesverwaltung 2005 als erstes Bundesland in die elektronische Beihilfeabrechnung. Papierakten gehören seitdem der Vergangenheit an. Heute gehen 63 Prozent der An-

träge der mehr als 200.000 Beihilfeberechtigten elektronisch über das Onlineportal oder über die eBeihilfe-App ein. Papieranträge können immer noch eingereicht werden, diese werden in Hünfeld mit mehreren Hochleistungs-Scannern digitalisiert, die weitere Bearbeitung erfolgt dann rein elektronisch. Die Sachbearbeitung ist heute auf zwei ungefähr gleich große Standorte

in Hünfeld und Kassel verteilt. In Hünfeld erfolgt schwerpunktmäßig die Bearbeitung der eingehenden Papieranträge in einer hochmodernen Scanstelle. 2005 rechnete man mit einem Scavolumen von 2.000 Anträgen pro Tag. Heute sind es trotz der mehrheitlich digitalen Antrags einreichung immer noch etwa 1.100 pro Tag.

Heute ist das RP Kassel mit seinen drei Standorten in Bad Hersfeld (rund 100 Mitarbeitende), Fulda (rund 45 Mitarbeitende) und Hünfeld (rund 100 Mitarbeitende) fest im Raum Osthessen verwurzelt.

AUFTAKT ZUR NEUEN LEGISLATUR- PERIODE

Ein Jahr nach der Europa-wahl 2024 hat sich die neue Europäische Kommission konstituiert. Die politischen Aufgaben wurden auf die 27 Kommissarinnen und Kommissare verteilt.



Neue Förderperiode
2026–2030:
Das EUROPE DIRECT
NordOstHessen wird weiterhin gefördert und bleibt in der gesamten Region NordOstHessen aktiv.

Jetzt gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und Antworten zu finden in einer Welt, die sich im Umbruch befindet – und dabei den Europäerinnen und Europäern Unsicherheiten zu nehmen. Und das nicht nur in Brüssel, sondern auch vor Ort in allen Regionen der EU: Das EUROPE DIRECT (ED) NordOstHessen beim RP Kassel war das ganze Jahr über in der Region zwischen Edersee und Werra unterwegs. Bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen oder an Infoständen blieb das ED mit Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch über die Themen, die Europa bewegen.

Herausforderungen von innen und von aussen

Mehr als drei Jahre liegt nun der Angriff Russlands auf die Ukraine zurück. Durch Desinformation oder einzelne Sabotageakte ist auch Europa mittlerweile Ziel dieses Angriffskriegs. Wie groß der Einfluss Russlands auf die europäischen Staaten genau ist, analysierte Wilfried Jilge in einem Vortrag im Februar. Der Experte für Geschichte und Politik der Ukraine und Russlands entlarnte russische Mythen, die bewusst gestreut werden und auf diese Weise politische Entscheidungen in Europa beeinflussen.

Über ein ähnliches Thema sprach auch Andreas Christ, Teil des Team EUROPE DIRECT Speaker Pools, im April an der VHS in Bad Hersfeld. In seinem Vortrag veranschaulichte er, wie einfach Falschnachrichten mittels Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und über soziale Netzwerke verbreitet werden können. Am Ende erklärte er den Zuhörerinnen und Zuhörern, wie sie sich selbst schützen können, um nicht Opfer von Fake News werden.

KI wird andererseits bereits von vielen genutzt, um kreativer zu arbeiten. Aber kann KI auch Kunst schaffen? Diese Frage wird breit diskutiert, auch vom ED NordOstHessen in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den anderen hessischen EUROPE DIRECTs Mitte April. Kunstschaende sorgen sich um ihr Urheberrecht. Mit dem AI Act hat die EU-Kommission einen ersten Schritt in Richtung Rechtssicherheit getan.

Doch auch von innen heraus sieht sich die Europäische Union Gefahren ausgesetzt. In immer mehr Ländern – auch Gründungsmitgliedern der EU – haben sich rechtspopulistische Parteien etabliert. Wie sich solche Entwicklungen auf den Rechtsstaat und die Demokratie auswirken, fragte das ED bei einer Podiumsdiskussion Mitte Mai im Regierungspräsidium Kassel. Dass diese Problematik weiter zunimmt, dessen war sich das Podium im Oktober einig, als sich das ED der Erweiterungspolitik der EU in Richtung Balkan widmete. Seit Jahren gelten mehrere Staaten als Beitrittskandidaten, einige schielen wieder Richtung China und Russland und Europa muss darauf reagieren.

Europas Zukunft gestalten

Die Weichen für die künftige Europäische Union werden heute gestellt. Schülerinnen und Schüler der Christian-Rauch-Schule in Bad Arolsen haben das ganz praktisch kennengelernt. Bei einem Planspiel beratschlagten sie als Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Rats über die Zukunft der Mobilität in Europa. Wie auf der großen politischen Bühne war es schwierig einen Konsens zu finden, dem alle zustimmten. Die Schulkasse aus Bad Arolsen hat es geschafft.

Und dass Europas Zukunft auch mit Witz und Humor erträumt werden kann, präsentierte Sebastian Schnoy im Mai. In seinem Programm „Die Vereinigten Träume von Europa“ begeisterte der Kabarettist vor einem ausgebuchten Saal und erinnerte daran, warum es sich weiterhin lohnt, für Europa einzustehen. Und dass es bei Europa schon immer um den Glauben an ein besseres Morgen geht.



ICH KENN' DA EINE ABKÜRZUNG

ABER HOFFENTLICH NICHT VOM DIENSTWEG



Die Arbeit nach Rechtsvorschriften und Gesetzen wirkt oft langwierig. Auf lange Sicht ist es aber der richtige Weg, eine für alle transparente Entscheidung zu treffen.

Geschenke, Gefälligkeiten oder gar die Annahme von Geld zur „Beschleunigung“ eines Behördenvorgangs ist im dienstlichen Kontext daher ein No-Go – besonders für eine öffentliche Behörde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP Kassel behandeln bei ihrer Arbeit

oft Themen, bei denen verschiedene Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden müssen. Hier eine objektive Entscheidung zu treffen, kann nur gelingen, wenn Rechtsvorschriften und Gesetze den Rahmen bilden. Die Interessen Dritter dürfen dabei nicht mit

der eigenen Arbeit zusammengebracht werden. Daher gelten für die Beschäftigten des RP Kassel die Regeln des Landes Hessen, wonach die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen nur äußerst eingeschränkt erlaubt ist.

Das RP Kassel unterhält eine behördinterne Anlaufstelle für alle Fragen zu Korruption und Korruptionsbekämpfung, die in Zusammenhang mit der Arbeit des RP Kassels stehen. Die Antikorruptionsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Beschäftigte und Dienststellenleitung sowie für Bürgerinnen und Bürger. Sowohl Bedienstete als auch Bürgerinnen und Bürger können

und sollen sich bei Verdachtsmomenten korrupten Verhaltens dorthin wenden. Die Ansprechpersonen für Korruptionsprävention sind zu Vertraulichkeit verpflichtet.

Für individuelle Fragen stehen die Ansprechpersonen für Korruptionsprävention jederzeit persönlich, per Mail oder per Post zur Verfügung.

Für Kontakt
und weitere
Informationen
einfach klicken.

DAS STEHT AN...

Termin- übersicht

29.12. – 2.1. Schließzeit
RP-Gebäude

11.2. Besuch Staatssekretäre
Daniel Köfer und
Michael Ruhl (HMLU)

18.3. Vortrag Dr. Christine
Fuchsloch, Präsidentin
Bundessozialgericht

Aktions- und Thementage

10.02. Tag der Kinderhospizarbeit

11.02. Internationaler Tag des Notrufs

03.03. Tag des Artenschutzes

08.03. Internationaler Frauentag

11.03. Gedenktag für die Opfer
terroristischer Gewalt

21.03. Internationaler Tag des Waldes



Abonnieren. #teildavon werden. Das RP Kassel in den Sozialen Medien.



WER WAR EDUARD?



Das Regierungspräsidium Kassel hat eine mehr als 150-jährige Geschichte. Damit ist es eine der ältesten noch bestehenden Behörden im Land Hessen. Als erster Regierungspräsident wurde im Jahr 1867 Eduard v. Moeller durch die neuen preußischen Landesherren eingesetzt. Er erwarb sich in kurzer Zeit große Anerkennung in der Bevölkerung. Bereits damals prägten der Ausgleich von Bestehendem und Neuem, von Tradition und Innovation, sowie das komplexe Wechselspiel von Politik, Verwaltung und Gesellschaft sein Handeln. Ein Spannungsfeld, das auch heute noch die Arbeit des Regierungspräsidiums prägt und von dem unser Onlinemagazin berichten soll. Deshalb trägt es seit 2024 den Namen EDUARD.

IMPRESSUM

Anbieter i.S.d. § 18 Abs. 1 MStV:

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1 | 34117 Kassel
Tel. (0561) 106-0 | rp-kassel.hessen.de

Verantwortlich i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV:

Thomas Schwabauer, Präsidialbüro

Redaktion, Konzept:

Carolin Hohmeister, Öffentlichkeitsarbeit
Hendrik Kalvelage, Pressesprecher
Alexander Lütt, Pressereferent

Layout:

Janet Ochs, Öffentlichkeitsarbeit

BILDNACHWEIS

S. 01 Felipe / Adobe Stock; S. 02 Berit Kessler / Adobe Stock, RP Kassel / Christian Schauderna; S. 03 Martina Berg, Dmytro / Adobe Stock; S. 04 RP Kassel / Christian Schauderna; S. 06 – 07 killykoon, Nuth, li, admin_design / Adobe Stock; S. 08 – 15 RP Kassel / Christian Schauderna, Natascha Sadr Haghigian, LINKE Werbung & Gestaltung; S. 16 – 17 Carlos / Adobe Stock, RP Kassel; S. 18 – 19 hanahal / Adobe Stock, RP Kassel; S. 20 RP Kassel, simbos / Adobe Stock; S. 21 JAG IMAGES, JrCasas / Adobe Stock; S. 22 – 25 RP Kassel; S. 26 Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft; S. 27 JrCasas / Adobe Stock; S. 28 – 29 RP Kassel; S. 30 – 37 Martina Berg, Anna, Lisouski Ulazimir, Kalo, Megin Design / Adobe Stock; S. 38 Berit Kessler / Adobe Stock, RP Kassel; S. 39 – 41 RP Kassel, Mc Doodle / Adobe Stock; S. 42 – 45 RP Kassel; S. 46 – 47 RP Kassel, zodar, JrCasas / Adobe Stock; S. 48 – 49 Dmytro / Adobe Stock; S. 50 – 51 Eviolina / Adobe Stock, RP Kassel; S. 52 JrCasas / Adobe Stock; S. 54 Felipe / Adobe Stock, RP Kassel

Das Online-Magazin EDUARD erscheint zweimal jährlich. Gerne nehmen wir Sie in den E-Mail-Verteiler auf:
Hier geht es zum Gratis-Abo.



WIR DANKE

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Kassel, die am Entstehen dieser Ausgabe mitgearbeitet haben!